

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittags, außer an Sonntagen und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 18 M. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgehaltene Zeile oder deren Raum 4,50 M., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 3,50 Mark, Reklamen 20,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.



TAGESZEITUNG FÜR DAS ARBEITENDE VOLK

Lübecker Volksbote

Nummer 110

Freitag, den 12. Mai 1922.

29. Jahrgang.

Die russische Antwort.

Genua, 11. Mai, abends 7 Uhr. (Eig. Drahtber.)

Die Antwortnote der russischen Delegation ist heute nachmittag dem Präsidenten der Konferenz überreicht worden. Es handelt sich um eine 15 Schreibmaschinenseiten umfassende Arbeit, die fast kaum positive Punkte enthält, jede endgültige Antwort auf das Memorandum in bezug auf die Kriegsschulden, Vorkriegsschulden, Sozialisierungsschäden und politische Propaganda vorsichtia vermeidet und zum Schluß vorschlägt, falls die gegenseitige Annulierung nicht angenommen wird, eine von der Konferenz zu bestimmende Kommission zur Beratung aller schwebenden Angelegenheiten einzusetzen. Insgesamt geurteilt, halten die Russen ihre bisherige prinzipielle Auffassung aufrecht. Sie beweisen z. B. an Hand von Material aus vergangenen Revolutionen, daß Rußland nicht verpflichtet werden kann, irgendetwas eine Verantwortung für die Verbrechen der alten Regierung nach der Annulierung der offiziellen Schulden oder gar der Nationalisierung des Privateigentums zu übernehmen. Unter anderem wird betont, daß Maßnahmen zum Wiederaufbau Rußlands nur von der russischen Regierung bestimmt werden können und die russische Delegation gern bereit ist, entsprechende Pläne vor kompetenten Männern des Wirtschaftsebens und der Industrie vorzulegen. Was den Punkt 7 des Memorandums, der bekanntlich am meisten bekämpft ward, anbelangt, so wird ihm jeder praktische Charakter abgesprochen, ohne daß die russische Delegation einer Erklärung für die Zukunft ausweicht. Trotz aller Schärfe und Spitzigkeit gegen die französische Delegation ist die Antwort in ihrem Grundcharakter verständlich. Ihre Gesamttennung wird durch folgenden Satz gekennzeichnet: „Die Lösung des russischen Problems wird keinen Fingerbreit vorwärts kommen, wenn nicht die in Genua versammelten Mächte völlig von der Idee durchdrungen sind, daß die Opfer, die sie von Rußland verlangen, ihr Gegenstück in gleichzeitigen Opfern ihrerseits finden müssen.“ Die Idee der gegenseitigen Verantwortlichkeit, ohne die die russischen Massen kein Abkommen eingehen können, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Note. Als einzige positive Forderung der Russen wird ihr vorläufig das Verlangen nach Krediten, ohne Angabe der Form, gegenübergestellt. Nach dem Grundcharakter der Note zu urteilen, haben sich jedenfalls die englische und italienische Delegation trotz aller Vorbehalte, die sie zu dieser Note machen, zu weiteren Verhandlungen bereitgestellt. Anders ist die Haltung der Franzosen. Man beurteilt in Kreisen der französischen Delegation die Situation in Anbetracht der Art der Verhandlungen Lloyd Georges in den letzten Tagen und in Anbetracht der neuen russischen Antwort außerordentlich pessimistisch. Man meint, daß man unter diesen Umständen kein positives Resultat von weiteren Verhandlungen erwarten kann, und sieht in der Abreise eines Auswärtigen aus der gegenwärtigen Situation. In Wirklichkeit erwarten die Franzosen von der Rückkehr nach Paris eine Besserung dieser Situation; denn nach ihrem bisherigen Verhalten sind und bleiben sie vorläufig ihrerseits isoliert.

Die Aufnahme der Russischen Note.

II. Genua, 12. Mai.

Gestern nachmittag wurde die russische Antwort veröffentlicht. In der italienischen Delegation ist man von der Antwort nicht gerade sehr entzückt, aber man sieht in ihr doch ein Zeichen für den guten Willen der Russen, die Konferenz nicht zum Scheitern zu bringen. Von kompetenter Seite wurde erklärt, daß einige Punkte in dem Memorandum als Verhandlungsbasis angenommen werden könnten. In französischen Kreisen ist man dagegen empört und sieht in der ganzen Antwort nur eine gegen Frankreich und Belgien gerichtete Spitze. Von einem Sekretär Lloyd Georges wurde mitgeteilt, Lloyd George habe in der Antwort einen sehr wichtigen Punkt entdeckt, nämlich den, daß Rußland den Frieden wünsche. Sobald die Delegation mit der Prüfung der Antwortnote fertig sein werde, wollen de Facto, Schanzer, Lloyd George und Barthou konferieren und wenn diese Besprechungen abgeschlossen sind, auch die Vertreter der anderen Signatarmächte des Memorandums zu den Verhandlungen hinzuziehen. Nach einiger Zeit wird die politische Kommission zur Beratung der Antwort zusammenberufen werden und es ist wahrscheinlich, daß man auch die russische Delegation einladen werde.

In Genua gedrückte Stimmung.

II. Genua, 12. Mai.

Gestern abend haben die Alliierten ein Bankett veranstaltet. Vor und nach dem Essen wurden Sitzungen zwischen den Alliierten abgehalten. Die Stimmung war beim Bankett sehr gedückt. Lloyd George soll sich sehr besorgt über die Zukunft Europas geäußert haben. Barthou hat ihm dauernd gisfultierend etwas auseinandergesetzt. Schanzer und de Facto waren ebenfalls schlecht gestimmt. Nach dem Essen haben sich Schanzer, Barthou und Lloyd George zu einer Besprechung zurückgezogen. Es verlautet jedoch, daß die drei Staatsmänner vollständig darin übereinstimmen, daß die Konferenz von Genua beendet werden soll. In den Verhandlungen hat Lloyd George an Barthou, der den endgültigen Bruch mit den Russen forderte, erklärt, daß der letzte Punkt der russischen Antwort, wo die russische Delegation die Uebergabe der russischen Fragen an einen Sachverständigenausschuß vorschlägt, angenommen werden kann. Vor der Beendigung der Konferenz soll noch die Frage des Garantepaktes erledigt werden. Die Franzosen dürften nach Mitteilung von unrichtiger Seite hiermit einverstanden sein, wenn Lloyd George auf die Einberufung der Signatarmächte nach Genua verzichtet.

Der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ in Genua, Millet, führt aus, daß Lloyd George schon seit zwei bis drei Monaten darauf gedacht habe, die „Verbindungen“ zu wechseln. Der Gedanke habe sich immer klarer herausgebildet. Lloyd George habe schon alle Folgen und vielleicht auch alle Wege vorbereitet; das sei nicht in Zweifel zu ziehen, denn man kenne die Neigungen, die er getan habe. Eines Tages könne er, ohne sich selbst darüber Aufschluß zu geben, vor einer veränderten Tatsache stehen. Die Elemente ändern daran nichts. In vollkommen gutem Glauben könne er ohne Zweifel beistimmen, daß er einen Bruch der Entente nicht wolle. Er könne noch weiter gehen und erklären, ohne unaufrichtig zu sein, daß er noch mit ganzem Herzen bereit sei, der Notwendigkeit zu entsprechen, die großen Erinnerungen mit Füßen zu treten. Das hindere aber nicht, daß er gestern, vorgestern und selbst mehrere Wochen vor Beginn der Konferenz die Entente ankündigt, mit der Entente zu brechen, wenn Genua nicht von Erfolg gekrönt sei. Wenn man von seinem Realismus eine derartige Hypothese ins Auge fassen, wenn er so weit gehe, von einer mehr oder weniger nahen zukünftigen Möglichkeit zu sprechen, einen enallsch-russisch-deutschen Bund zu bilden, wenn er beratige Neuerungen vor verantwortlichen Staatsmännern mache, dann sei es unmöglich, diese Bedrohung nicht als Realität von morgen anzusehen. Bei dem augenblicklichen Geisteszustand Lloyd Georges könne nur ein Ereignis die Entente retten, das sei der Erfolg von Genua. Aber es sei eher zu befürchten, daß Genua eine Sackgasse sei, d. h., daß ohne es zu wissen, Lloyd George wahrscheinlich die Entente verurteile.

Rücktritt des griechischen Ministerpräsidenten.

II. Athen, 11. Mai. (Teleunion)

Infolge des unglücklichen Standes der Friedensverhandlungen wird der unmittelbar bevorstehende Rücktritt des Ministerpräsidenten Gurnaris angekündigt. In die neue Regierung sollen Anhänger Venizelos eintreten.

Der Streik beigelegt.

Bogum, 12. Mai.

Die Entschließung der Delegiertenkonferenz des Allen Bergarbeiterverbandes, die gestern den Ruhestreik beendet hat, lautet: „Die Delegiertenkonferenz stimmt den Vorschlägen der Regierungsvorsteher zu. Die im Streik befindlichen Kameraden nehmen möglichst sofort, spätestens bis zum 13. Mai die Arbeit wieder auf.“

Börse.

Berlin, 11. Mai.

Die Börse kann infolge der rasch wechselnden politischen Verhältnisse noch immer keine klare Stellung einnehmen. Am Devisenmarkt zeigten sich noch immer heftige Schwankungen. Bei Beginn der heutigen Börse trat zunächst härteres Angebot hervor. Im weiteren Verlauf schritt die Baissespekulation zu Deckungen. Um die Mittagsstunde wurde der Dollar mit 282% gehandelt. An der Effektenbörse ist das Geschäft fast auf den Nullpunkt zurückgegangen. Man beirchtet Einschränkungen der Spekulationskredite seitens der Banken, die die letzteren auf großen Beständen junger Aktien und Reichschagwechsel festigen, die unter den jetzigen Verhältnissen nur schwer zu realisieren sind. Die Kurse bröckeln bei geringstem Angebot ab: Amlich notierten: Kabel New-York 285, London 1267½, Holland 10.050.

Ein Jahr Kabinett Wirth.

Am Mittwoch vor einem Jahre wurde das Kabinett Wirth gebildet, das der Entente die Annahme des Londoner Ultimatus angeigte und die Politik begann, die durch das Schlagwort „Erfüllungspolitik“ charakterisiert wird. Der 10. Mai 1921 war zugleich der Tag der Wiederaufnahme der Koalitionspolitik im Reiche durch die Sozialdemokratische Partei.

Die Reparationspolitik der rein bürgerlichen Regierung Fehrenbach-Simons stand damals in ihrem offenkundigen Zusammenbruch. Es war ihr nicht gelungen, eine Begrenzung der deutschen Schuld auf einen tragbaren Betrag zu erzielen, das Ergebnis ihrer gutgemeinten aber wenig geschickten Bemühungen war nur, daß die Entente fester zusammengeschweißt wurde. Ohne deutsche Mitwirkung erfolgte die Festlegung der deutschen Schuldensumme auf 132 Milliarden Goldmark, die Anerkennung dieser Schuld und der Vorarbeiten über die Art ihrer Abtragung wurden verlangt. Eine Garantiekommision zur Ueberwachung der Ausführung wurde eingesetzt, die Durchführung der Entwaffnung, besonders hinsichtlich der bayrischen Einwohnern, und die Befreiung der Kriegsverbrecher gefordert. Für den Fall der Nichtannahme dieser Bedingungen wurde die Besetzung des Ruhrreviers und die Ergreifung anderer militärischer Maßnahmen zu Wasser und zu Lande angekündigt, die solange dauern sollten, bis Deutschland die gestellten Bedingungen annahm.

Das Ergebnis der rein bürgerlichen Regierungspolitik war also, daß Deutschland abermals einer geschlossenen Uebermacht gegenüberstand, die bereit war, zu den härtesten Maßnahmen zu schreiten, um Deutschland ihrem Willen zu beugen.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Sozialdemokratische Partei zum Eintritt in eine Regierung, die bereit war, durch Annahme des Ultimatus den Schluß, der dem deutschen Volke drohte, abzumehren und im Vertrauen auf die Logik der Tatsachen den Forderungen der Gegner zunächst nach bestem Willen Genüge zu tun.

Heute weiß wohl jedermann in Deutschland, obwohl nicht jedermann ehrlich genug ist, es offen zugeben, daß eine andere Politik ein Verbrechen am deutschen Volk gewesen wäre. Ein deutsches Nein am 10. Mai vorigen Jahres hätte die Entente noch einmal für unbestimmte Zeit zusammengeschiedet und damit den Triumph der härtesten Gegner Deutschlands bedeutet. Durch das deutsche Ja aber wurde eine Entwicklung eingeleitet, die den stark geschlossenen Bund der Gegner auflösen und, wenn auch unter Schwierigkeiten und Rückschlägen, zur schließlichen Revision der deutschen Verpflichtungen führen mußte. Wir befinden uns jetzt im Zuge dieser Entwicklung und haben ein Jahr hinter uns, das neben Hartem und Schmerzlichen doch auch manche günstigen Vorzeichen gebracht hat. Ohne den mutigen Entschluß der Sozialdemokratie und der Regierung Wirth wäre es nur ein Jahr der furchtbarsten Erfahrungen geworden, denn wenn die Entente von der Drohung zur Tat überging, dann blieb doch kein anderes Ende, als ein dem deutschen Volke unter schweren Forderungen abgepreßtes Ja.

Das Verhalten der Sozialdemokratischen Partei am 10. Mai vorigen Jahres fand, abgesehen von der äußersten Rechten, fast allgemeine Zustimmung. Auch die Unabhängigen gar nichts anderes übriggeblieben war, als die Wiederaufnahme der vordem so gelähmten Koalitionspolitik. Die Unabhängigen haben denn auch die neue Koalitionsregierung, ohne ihr direkt beizutreten, unterstützt und sie gegen alle Versuche der Rechten, sie zu stürzen, verteidigt. So konnte die Regierung Wirth die überschleifische Krise überstehen sowie auch die Krise, die ihr aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks entstanden war. Auch bei dieser gefährlichen Krise wollte wenigstens ein Teil der Unabhängigen die Verantwortung für einen taktischen Erfolg der Rechten nicht übernehmen, sondern entzog sich einem Fraktionsbeschlusse, der den Sturz der Regierung herbeiführen konnte, durch Verlassen des Saales.

Eine ideale Politik, die auf schnellstem Wege nichts als Vorteile bringt, gibt es nur in der Vorstellung politischer Kinder. Zumal unter den gegebenen bedrängten Verhältnissen bedeutet es schon viel, wenn es gelingt, schwerste Schädigungen von den arbeitenden Massen des deutschen Volkes abzuhalten. Die Koalitionspolitik ist kein Ideal und keine ewige Regel, aber sie ist jetzt, wie die Dinge nun einmal liegen, aus äußeren und inneren Gründen die einzige mögliche Politik. Das haben im Laufe des letzten Jahres die breiten Arbeitermassen, bis in die Reihen der Unabhängigen hinein, immer klarer erkannt.

Die auswärtige Politik, die am 10. Mai vorigen Jahres begonnen wurde, ist richtig und muß unter Anpassung an veränderte Umstände konsequent bis zum Ziel eines möglichen, den allgemeinen Weltwirtschaftsinteressen und damit auch den deutschen Interessen entsprechenden Ausgleichs fortgeführt werden. Erreichbar ist es nur, wenn man sich auf das Warten und auf das Verhandeln versteht und alle Seitenprünge vermeidet.

Im Innern ist die Koalitionspolitik nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren. Diese können aber erheblich abgemildert werden, wenn die Unabhängigen, statt diese Politik von außenher zu kritisieren, den Einfluß der Arbeitervertretung innerhalb der Koalition verstärken helfen. Tun sie das nicht, so werden sie schuldig an dem, was sie tadeln.

Die Regierung Miß hat sich, wie die „Germania“ mit Genugtuung feststellt, länger als jede andere Regierung der Republik am Ruder gehalten. Auch heute sprechen keine Anzeichen für einen nahe bevorstehenden Wandel.

Reichstag.

207. Sitzung vom 11. Mai, 3 Uhr nachm.

Auf Antrag Müller-Franken wird die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken von der Tagesordnung abgelehnt.

Das Haus führt in der Beratung des Haushalts des

Reichsverkehrsministerium

fort. Dabei bezeichnet

Abg. Quack (DVP.) die Unterlagen, die die Regierung zur Prüfung des Etats gab, als außerordentlich dürftig. Der Geschäftsbericht enthalte wenig Material und sei dem Hause sehr spät zugegangen. Den Optimismus des Ministers könne er nicht teilen, die Leistungen der Eisenbahn hätten sich zwar verbessert, aber ihrer eigentlichen Aufgabe, der Güterverteilung am rechten Orte und zur rechten Zeit, sei sie nicht gerecht geworden. Technische Fortschritte seien wenig gemacht worden. Der kaufmännische Geist müsse mehr betont werden, und das Kleinbahnwesen bedürfe einer starken Förderung.

Reichsverkehrsminister Groener: Wenn der Geschäftsbericht für das Jahr 1920 noch nicht fertiggestellt werden konnte, so lag das an den Kriegsverhältnissen. Es ist hier mein Optimismus als nicht berechtigt bezeichnet worden. Ohne diesen Optimismus wäre ich aber nicht in der Lage, die Aufgabe zu erfüllen, vor die ich gestellt bin. Es ist kein Zweifel darüber, die Lage der Eisenbahn ist so, daß sie nicht etwa toll geschilbert werden darf, um über die bestehenden Verhältnisse hinwegzukommen. Ich treibe aber an, den Ursachen dieser Schwierigkeiten auf den Grund zu kommen. Der Minister ging dann auf die verschiedenen Wünsche, die der Vordränger im Hauptausfluß geäußert hatte, ein und wies an Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials nach, daß die Verkehrszustellungen die Vorkriegsleistungen im wesentlichen erreicht haben. Der technische Apparat der Reichseisenbahnen ist leider nicht in der Lage, die Schwierigkeiten der Wagenfestlegung zu beheben. Verkehrsstörungen, wie sie in Hamburg, im Ruhrgebiet und in Sachsen eintraten, sind nur bei gemeinsamem Vorgehen zu beseitigen. Leider aber stehen Industrie und Handel der Eisenbahnverwaltung gemissermaßen als Feinde gegenüber. Das Jahr 1920 bedeutet für die Eisenbahn das Ende der Länderverwaltung. Das Defizit des Jahres 1920 ist uns von den Ländern übergeben worden, jedoch eine Bilanzierung des Etats nicht möglich war. Das Defizit betrug 15,6 Milliarden, und kaum war es auf 5 Milliarden herabgemindert, da kam die Inflationswelle und ließ es wieder auf 10,8 Milliarden ansteigen. Das nächste Jahr wird nicht unerheblich günstiger abschließen. Aus einer ganzen Reihe von Gründen können wir der Valutabewegung nicht allzu toll folgen, obwohl wir den ernsten Willen haben, ihr nicht allzu sehr nachzugeben. Ich voraus zu laufen, halte ich für nicht richtig. Ich kann nur wünschen, daß die Tarifschritte nicht immer wieder durch Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise, der Gehälter und Löhne in Bewegung gesetzt wird. Den technischen Fortschritt sollen wir nach Kräften fördern und den Kohlenverbrauch verringern. Wir sind bemüht, die Werkstätten zu modernen Unternehmungen zu machen. Leider ist das Personal noch nicht richtig verteilt, was allerdings mit der Wohnungslage zusammenhängt. Wir sind jetzt dabei, den Entwurf eines Eisenbahnfinanzgesetzes auszuarbeiten, der meine Zustimmung findet. Bei der Verringerung des Personals können leider die Techniker nicht in dem gewünschten Maße herangezogen werden. Die Aufgaben des Mitteltelegraphischen Reizebureaus kann die Reichszentrale ebensojenseitig übernehmen, wie die Geschäfte der Mitropa. Die Verhandlungen über Dienst- und Ruhezeit werden hoffentlich bald zum Abschluß kommen.

Der Minister kam dann auf den letzten Eisenbahnerstreik zu sprechen und betonte mit Nachdruck, daß die Beamten ein Streikrecht nicht besitzen. Ein freilebender Beamter bricht seinen Eid und verletzt die übernommenen Pflichten. Unter Berufung auf die verschiedenen Regierungserlasse kann nicht behauptet werden, ein Beamter habe sich im guten Glauben befinden, das Streikrecht zu besitzen. Bei der Durchführung der Disziplinarmaßnahmen sind für das Reichsverkehrsministerium die Richtlinien maßgebend gewesen, die das Kabinett aufgestellt hat. Die Richtlinien sind sogar noch gemildert worden. Der Begriff der Arbeitsverweigerung wurde dahin ausgelegt, daß Arbeitsverweigerung nicht vorliegt, wenn ein Beamter die Streikparale nur weitergeleitet und zu ihrer Befolgung aufgefordert hat. Die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen, die Kündigung der Durchführungsvorfahren, sind ebenso wie die Voruntersuchungen in den förmlichen Disziplinarverfahren zum großen Teil abgeschlossen. Den Disziplinarmaßnahmen sind bisher 105 Fälle überwiesen worden. In 40 bis 50 Fällen ist die Entschädigung wegen Überweisung noch nicht gefällig. Es werden also im ganzen Reiche die Disziplinarmaßnahmen in etwa 150 Fällen zu entscheiden haben, und im ganzen sind 168 Kündigungen ausgesprochen, was bei der Gesamtzahl von weit über 100.000 am Streik beteiligten Beamten ein geringer Prozentsatz ist. Eine aus Anlaß des Streiks verhängte vorläufige Zurückstellungen von der Zulassung zur Prüfung oder von der Anstellung und Beförderung sind aufgehoben worden. Der Streik wird von uns als etwas Vergangenes angesehen, um das Vertrauen der Beamenschaft wieder herzustellen.

Abg. Wieland (Dem.) fordert, daß die Unterstände in der Arbeitszeit, die zwischen Nord- und Süddeutschland bestehen, durch das Arbeitszeitgesetz beseitigt werden. Die Halbenbernde der Kohlenbergwerke müßten jetzt unter allen Umständen abtransportiert werden. Die Tarifpolitik müsse in enger Fühlung mit den primären Wirtschaftskreisen, besonders Süddeutschlands, geführt werden. Die Eisenbahn bedürfe einer grundlegenden Reorganisation. Der gemischt-wirtschaftliche Betrieb wäre die geeignete Form.

Reichsverkehrsminister Groener erklärt, daß die Verwaltung bemüht ist, das Personal auf das notwendige Maß zu vermindern, daß das Entgelt des Reichsverkehrsministeriums der Industrie den Personalbesatz aber zu niedrig einschätzt. Die Kohlenverföhrung sei eine seiner ersten Sorgen, und es sollte alles geschehen, um sie sicherzustellen. Die Schwierigkeiten der Wagenfestlegung seien besprochen. Auch der letzte Wagen könne gestellt werden und wenn es nötig sei, darüber hinaus noch täglich 3000 andere. Jetzt komme alles darauf an, die Kohlenproduktion zu fördern; denn diese Zeit sei die beste, um die Vorräte abtransportieren und der Industrie zuführen zu können. Die Halbenbernde

stände seien seit dem 1. April auch schon wesentlich herabgegangen. Die Reparaturen der Lokomotiven machen gute Fortschritte. Es sind bereits 65.000 Tonnen Kupfer wieder eingebaut worden. Wenn die restlichen 35.000 noch eingebaut sind und auch die erforderlichen Ressel repariert sind, dann kann man davon sprechen, daß hinsichtlich der Lokomotiven die Schäden des Krieges beseitigt sind. Wir hoffen, daß wir bis zum 1. April nächsten Jahres diese Arbeit erledigt haben werden. Der neue Reichseisenbahnerrat wird am 1. Juli zur Frage der Tarifpolitik seine Beratungen aufnehmen. Alle Wünsche auf Niedrighaltung der Personalarbeiter werden wohlwollend geprüft werden. — Zum Schluß erklärt der Minister, er sei zwar ein Freund des gemischt-wirtschaftlichen Betriebs, aber es sei doch zeitlich zu überlegen, inwieweit er auf die Reichseisenbahn Anwendung finden kann; denn hier handle es sich um ein zeitlich unbegrenztes und räumlich sehr ausgedehntes Unternehmen.

Abg. Uffhäuser (U.S.P.) sagt, der Kampf um die Eisenbahn spiele deutlich die verstärkte Macht des Privatkapitalismus wider, und die Erklärung des Ministers sei nicht danach angehen, die Bestrebungen zurückzudrängen, die Eisenbahn in Privatbesitz zu überführen. Die Mißerfolge der Eisenbahn seien nicht auf die neue Staatsform sondern auf den verlorenen Krieg zurückzuführen. Von der großen Kreditaktion der Industrie, um die Eisenbahn so viel Geld zu machen wurde, und für die man die Eisenbahn haben wollte, hört man jetzt nichts mehr. Aber der Aufbau auf die Eisenbahn ist vom Industrietitel noch nicht aufgegeben worden. — Der Redner geht dann sehr ausführlich auf die Denkschrift des Reichsverkehrsministeriums ein, die er als ein ganz demagogisches Nachwerk bezeichnet. Erst wenn die Rohstoff-Quellen, deren die Eisenbahn bedarf, in staatlichen Besitz übergehen, wird die Bewunderung aufhören, dann werden die Eisenbahnen die Beiträge abwerfen, deren wir bedürfen. Der Redner wendet sich dann noch gegen die Vergeltungspolitik, die wegen des Eisenbahnerstreiks betrieben wurde und betont, daß das Koalitionsrecht den Beamten auch das Streikrecht gewährt, dem das Beamtenrecht nicht entgegensteht. Sehr ausführlich polemisiert Uffhäuser dann gegen die Adelskinder-Politik, die insbesondere von den unteren Dienststellen gegen die Teilnehmer am Eisenbahnerstreik betrieben wird.

Am 7 Uhr bezweifelt Höllein (Komm.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Vizepräsident Dr. Nieber stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Abg. Dauer (D. Vp.) wendet sich gegen jede Zentralisierung des Beschäftigungswezens im Eisenbahnbetrieb.

Abg. Höllein (Komm.) polemisiert unter heftigen Angriffen auf den Reichsverkehrsminister, für die er wiederholt zur Mäßigung ermahnt wird, in sehr langer Rede gegen die Maßregelungen der Eisenbahner nach dem letzten Streik.

Gegen 8 1/2 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. (Einzelberatung des Haushalts des Reichsverkehrsministeriums.)

An alle sozialistischen Parteien.

Genossen! Am 23. Mai soll der Prozeß der inhaftierten Sozialrevolutionäre vor dem Revolutionstribunal in Moskau eröffnet werden. Um die russische kommunistische Partei daran zu hindern, ihre politischen Gegner abzutun, senden der internationale Sozialismus und das Weltproletariat ihre Vertreter nach Moskau, deren Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen eine Garantie für die Gerechtigkeit geben soll. Gleichzeitig mit der Entsendung der Vertreter des internationalen Sozialismus sendet sich die auswärtige Delegation der Partei der Sozialrevolutionäre mit einem Aufruf an alle sozialistischen Parteien und Gewerkschaften der Welt, damit sie mit angepannter Aufmerksamkeit die Nachrichten der Sowjetwelt bei ihrem Nachverfolg verfolgen. Wir fordern den internationalen Sozialismus auf, am Tage des Prozesses seine Stimme zu erheben und den Vergewaltigern zu erklären:

Der internationale Sozialismus ist auf der Hut! Der internationale Sozialismus verfolgt eure Handlungen! Der internationale Sozialismus wird an den Gefangenen der kommunistischen Partei weder Rache noch Vergewaltigungen zulassen.

Die auswärtige Delegation der Partei der Sozialrevolutionäre: Zenginoß, Rubanowitsch, Kuffanow, Suchomlin, Tjernoß.

Die Steuerzulage für Beamte.

Der Wirtschaftsbetrieb im Reichstagsgebäude sozialisiert.

Bei der Beratung des Reichstagesetats im Hauptausfluß des Reichstages teilte der Berichterstatter Dr. Baehne mit, daß der Wirtschaftsbetrieb im Reichstagsgebäude vom Zentralverband der Hotels, Cafe- und Restaurant-Angestellten übernommen worden sei. Der Reichstag leistet einen Zuschuß von 650.000 Mark. Darunter liegt die Festsetzung der Preise der Genehmigung des Reichstagspräsidenten. Die Kellner werden von ihrem Verband bezahlt. — Der Hauptausfluß wandte sich dann den neuen Gehaltserhöhungen für die Beamten zu und nahm die Regierungsvorlage an. Darnach beträgt der Steuerzuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Reichsbeamten:

a) vom 1. bis 30. April 1922:

zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von 10.000 Mark nicht übersteigen, 60 Prozent, im übrigen 30 Prozent;

b) vom 1. Mai 1922 ab:

zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10.000 Mark nicht übersteigen, 15 Prozent, im übrigen 65 Prozent; außerdem zu den Kinderzuschlägen 65 Prozent.

Eingefügt wurde ein Paragraph, der bestimmt, daß die Dienstzulagen an Ministerialräte für die Führung von Dirigentengruppen und an Offiziere in gleichen Stellungen beim Reichsverkehrsministerium vom 1. Mai 1922 an jährlich 16.500 Mark betragen soll, wovon 6500 Mark nicht pönalitätsfähig sind.

Nach Annahme der Regierungsvorlage erklärte Ministerialdirektor v. Sälben, daß vermehrt die Rassen sofort angewiesen werden, den Beamten die Gehaltserhöhungen auszusprechen.

Nach Annahme eines Gesetzentwurfs über die Vergütung von Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht vertagte sich der Reichstag.

Brandopfer für die wilhelminischen Offiziere.

SRD. Deimold, 11. Mai.

In Mai vorigen Jahres brachte das „Volkswort“ einen Artikel des sozialdemokratischen Pressebüros, der fast von allen Blättern abgedruckt wurde und Betrüben zog zwischen den Führern der Kommunisten im mitteldeutschen Anstand und den Offizieren Wilhelm II. Beiden Teilen wurde nachgesagt, daß sie während des Kampfes ein schweigerndes Leben führten und zur Stunde der Gefahr die Truppen im Stich ließen. In Mannheim und Deimold wurde gegen die demagogischen Redaktionen Strafandrohung gestellt. Unter dem Druck des Beweismaterials ließ man in Mannheim die Anklage recht bald fallen, während sie in Deimold gegen die Gerichtsverhandlungen führte. Der Vertreter unseres angeklagten Genossen Reuter wies nach, daß es ein Offiziersrat war, der sich beteiligt hätte, in Deutschland nicht mehr geben kann. Genosse Reuter gab der Heberzeugung Ausdruck, daß der Staatsanwalt die Pressefreiheit nicht zugunsten reaktionärer Offiziersvereinigungen untergraben kann.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen schwerer Beleidigung des Offizierskorps zu 1500 Mk. Geldstrafe und zur Zahlung der Kosten. Der Widerlegungsum „Maßnahme berechtigt Interessen“ wurde ihm verweigert. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Nach der Verhandlung schüttelten sich der Vorsitzende, Geheimer Justizrat Sieg, und der Nebenkläger, ein Oberst, erkrum die Hände.

In der Berufungsverhandlung wird vor allem darauf gedrungen werden müssen, daß der Wahrheitsbeweis geführt werden kann. Daß dies in Deimold nicht geschehen ist, beweist das Urteil. Selbst ein Richter, der geschworener Anhänger des Militarismus und Busenfreund ehemaliger Kommandeure ist, wird nicht leugnen können, daß es neben hervorragenden tüchtigen pflichtbewussten und todesmutigen Offizieren in der alten Armee auch solche gab, wie sie in dem Artikel des sozialdemokratischen Pressebüros geschildert waren. Und zwar nicht nur als Ausnahmen!

Das Urteil im Prozeß gegen die Eisenbahnerstreikführer.

„Dienstentlassung.“

Erzurt, 11. Mai (Eig. Drahtbericht.)

Heute vormittag 10 Uhr fand vor der Reichsdiskiplinarkammer zu Erzurt die Verhandlung gegen den Eisenbahninspektor Menne, Lokomotivführer Thieme, und den Eisenbahnsekretär Dibiß statt. Die Anklage vertrat Regierungsrat Frihe; den Vorsitz führt Landgerichtsrat von Seebach, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Singheimer-Frankfurt, Justizrat Sonnfeld-Berlin, Justizrat Bahn-Berlin. Diese drei Beamten werden beschuldigt, die ihnen als Reichsbeamte obliegenden Pflichten dadurch verletzt zu haben, daß sie zum Ausbruch und an der Fortsetzung des Eisenbahnerstreiks hervorragend mitgewirkt haben, Vergehen gegen das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1871. Das Verfahren ist eingeleitet vom Reichsverkehrsminister. Es wird seitens des Anklagevertreters den Beschuldigten zur Last gelegt, daß sie zunächst im engen Kreise der Gewerkschaftsführer den Streikgehabten propagiert haben. Es hat sodann am 24. Januar 1922 eine Tagung des Vorstandes der Reichsgewerkschaft stattgefunden, in der Thieme einen Bericht über die Feuerungsaktion gab und Menne eine Rede über den Streik hielt. Am 31. Januar 1922 wurde in einer Sitzung der Reichsgewerkschaft beschlossen, ohne Abstimmung in den Streik zu treten. Regierungsrat Frihe begründet die Anklage mit den schon bekannten Vorgängen vor dem Streik. Menne bestritt entschieden geheime Absprachen abgehalten zu haben, diese seien gesellschaftlicher Art gewesen, und haben persönliche Gründe gehabt. Es sei natürlich über Gewerkschaftsfragen gesprochen worden. Der Hauptvorstand habe beschlossen, alle Vorkämpfer für einen Streikfall zu treffen, die Anweisungen sind allerdings geheim gehalten worden. Er verteidigt die Schriftleitung der Reichsgewerkschaft, die Zeitung schreibe jetzt nicht radikal als früher. Der Vorsitzende unterbricht die Ausführungen als unerheblich. Die Reichsgewerkschaft wäre gezwungen worden, durch Druck von außen vorzugehen und zum letzten Mittel zu greifen, der Druck kam aus der Provinz. Schon bei dem Streik der Eisenbahner müßten die Kollegen der Reichsgewerkschaft zurückgehalten werden. Das Existenzminimum sei bei 75 Prozent der Beamten nicht erreicht worden. Thieme weist auf die Ursache des Streiks hin. Wenn man schon von einem Vertrag sprechen könne, so ist der Vertrag seitens der Regierung nicht eingehalten worden. Man kann auch nicht den Unterschied eines Streiks feststellen mit der Berechtigung, ob er von der Regierung befohlen wird oder nicht. Hinweis auf den Kapp-Putsch. Rechtsanwalt Bahn beantragt die Sache Dibiß abzukommen. Justizrat Sonnfeld bittet auch um Abtrennung mit folgender Begründung: Menne und Thieme geben zu, daß der Streik hervorragend beteiligt gewesen zu sein. Dibiß streitet dies ab. Nach längerer Beratung wird der Antrag abgelehnt. Rechtsanwalt Bahn als erster Verteidiger weist darauf hin, daß die Beamten der Meinung sein konnten, sie seien, nachdem sie vom Reichsverkehrsministerium zur Reichsgewerkschaft beordert waren, nicht mehr Beamte. Nach Groeners Richtlinien sei das Defizit nicht strafbar. Rechtsanwalt Sonnfeld vertritt den Standpunkt, daß wenn 75 Prozent unter dem Existenzminimum stehen, die Beamten das Recht haben müssen, sich zu wehren, das letzte Mittel im Kampfe ist natürlich der Streik. Rechtsanwalt Bahn beantragt, den Reichsanwalt Wirth zu laden, um festzustellen, daß Groener sich über Wirth geäußert hat. Seitens Sonnfeld und Singheimer wird dies abgelehnt.

Dr. Singheimer führte folgendes aus: Einen Kompromiß in dieser Frage gibt es nicht. Sie ist rein prinzipiell. Die Angeklagten hatten nur das getan, was seinerzeit die Organe getan hat, und zwar sich gegen eine Verfügung gewandt, die gegen die Grundrechte der Verfassung verstößt. Die Verfassung selbst aber unter den damaligen unglücklichen Umständen, die es nicht zuließen, den Begriff Koalition ausgiebig zu definieren. Im Koalitionsrecht liegt als wahrer Begriff das Streikrecht, und die Regierung müsse es als ihre heiligste Pflicht ansehen, hier endgültig Klarheit zu schaffen. Das Gericht möge sich der Auffassung der Verteidiger anschließen und die Angeklagten, die umbestritten im guten Glauben gehandelt haben, freisprechen. Er müsse auch sehr die Ausführungen des Regierungsrates Frihe bedauern, der von einer gewinnbringenderen Taktik sprach. Das keine Leben der Angeklagten sei jedenfalls nicht mit dem ruhigen Leben eines Beamten zu vergleichen.

Nach erfolgter Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil mit folgender Begründung: Die Angeklagten waren als Beamte anzusehen. Auch nach Groeners Auslegung konnte daran kein Zweifel sein. Ein Streikrecht für die Beamten müsse die Kammer verneinen. Freiheit der politischen Gesinnung enthalte noch nicht das Streikrecht, da die Beamten besondere Pflichten haben. Der Erbk Erbs war der Beschluß der Reichsregierung, und als die Reichsregierung den Streik verneinte, konnte für die Angeklagten der gute Glaube nicht mehr bestehen. Strafverfolgung könne nicht in Frage kommen. Die Kammer habe auf Dienstentlassung geurteilt.

Das Urteil im Eisner-Prozeß.

München, 11. Mai (Eig. Drahtbericht.)

Der Fetschbach-Prozeß fand heute durch das Urteil des Münchener Gerichts sein Ende. Der Schriftleiter der verurteilten Blätter wurde wegen Beleidigung des Eisnerischen Sekretärs als schuldig befunden. Drei von ihnen wurden freigesprochen, da ihnen der Inhalt des Paragraphen 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt wurde. Der Schriftleiter des „Bayerischen Vaterlandes“ wurde wegen Aufforderung zum Mord, wegen Beleidigung und Landesverrat zu der lächerlich geringen Strafe von 500 Mk. verurteilt.

Das Urteilsbegründung ist völlig im Sinne der Münchener Volksgerichte abgefaßt, und verbreitet sich in langen Betrachtungen über die Schuldlosigkeit Deutschlands am Weltkrieg. Tatsächlich ist weder die Unschuld, noch die Weinduld Deutschlands vor dem Münchener Gericht einwandfrei bewiesen worden. Er hat eine ganze Menge ungewollter Befehle des alten Systems gebracht und schloß mit dem Nachweis, daß in München jeder Mensch ruhig die Ehre seiner Mitmenschen, wenn sie Sozialisten sind, in den Schmutz treten kann, da jederzeit „berechtigter Interessen“ zugebilligt werden.

Ein sittlicheres Ehescheidungsrecht.

Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. N.

Schon zu wiederholten Malen wurde im Reichstage die ernste und schwerwiegende Frage einer Reform des Ehescheidungsrechtes angeschnitten, so im Januar 1921 bei der Beratung des Justizgesetzes, dann gelegentlich einer Anfrage an die Regierung und zuletzt wieder bei der Beratung des Justizgesetzes im Februar ds. Js. Je öfter die Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, je mehr zeigte sich die weitgehende Uebereinstimmung in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Reform bei Vertretern aller Parteien. Aller Parteien, d. h. jedoch mit Ausschluß des Zentrums, das aus nachstehenden kirchlich-dogmatischen Gründen sich an einer Disjunktion in der Richtung der Erleichterung der Ehescheidung nicht beteiligen kann. Diesen Standpunkt werden auch alle, die in dieser Richtung nicht bekenntnismäßig gebunden sind, begreifen, sie werden sich aber dadurch nicht abhalten lassen können, das von ihnen für richtig erkannte Ziel zu verfolgen.

Ein jeder, der das Leben kennt, weiß, daß bei dem heutigen Gesetzeszustand unzählige Ehen zwangsweise aufrecht erhalten werden müssen, bei denen die innere Zusammengehörigkeit, die geistig-seelische Gemeinschaft, welche die Voraussetzung für jede wirkliche Ehe ist, seit langem zu bestehen aufgehört hat. So, daß sogar Ehen nicht getrennt werden können, in der sich die Ehegatten nicht nur, wie man sagt, auseinander gelebt haben, sondern deren Verhältnis zu einander in offensichtlicher Feindschaft übergegangen ist. Ein Jeder weiß auch, wie furchtbar unter einem solchen Zustand nicht nur die direkt Betroffenen, die Ehegatten selber, sondern auch die Kinder zu leiden haben, wie nicht selten jede Ehrfurcht und Liebe in diesen getötet wird, und von einer Erziehung nicht mehr die Rede sein kann.

Die Ursache für die Schwierigkeiten, in sich zerrüttete Ehen zu lösen, liegt darin, daß das bestehende Gesetz als Voraussetzung für die Ehescheidung ein schweres sittliches Verschulden der einen oder beiden Ehegatten verlangt (§ 1568 B.G.B.). Noch hemmender wirkt diese Forderung dadurch, daß für die Ehescheidung ein besonderes strenges Prozederfahrgesetz vorgeschrieben ist, das es dem Gericht zur Aufgabe macht, von den Prozederbeteiligten die Beibringung der Schuldbeweise zu fordern. Durch diese Forderung werden die Ehegatten, die in den meisten Fällen gern jeden Skandal vermeiden, dazu getrieben, schuldhaftes Handeln von sich selber oder von dem anderen zu behaupten und beweisen zu lassen, die sie entweder überhaupt nicht begangen haben, oder die sie erst unter dem Zwange der Not, um geschieden werden zu können, sich entschlossen haben, zu begehen. Für jeden sittlich gesund empfindenden Menschen ist es etwas Ungeheuerliches, daß durch diese Vorschriften das Säkrament, was einem Ehegatten nachgesagt werden kann, nämlich Ehebruch begangen zu haben, geradezu heraufbeschworen wird, nur um eine genügend schwere Schuld als rechtliche Voraussetzung für die Ehescheidung zu gewinnen. Kann sich aber keiner der Ehegatten entschließen, es bis zum Ehebruch zu treiben, so wird in vielen Fällen die Tragikomödie der böswilligen Verleumdung aufgeführt und ein mindestens 1½ Jahre dauernder Prozeß mit dem Schein des Rechts — oder sagen wir richtiger, mit dem Schein der Schuld — geführt. Wo aber die Ehegatten vorher nicht gutwillig eines der beiden Vorhaben miteinander vereinbarten, sondern wo vielleicht einer dem andern Böses zufügen will, wird oft zu dem schamlosen Verfolgungsmittel der Verleumdung gegriffen oder ein Detektiv beauftragt, das erwünschte „Schuldmaterial“ gegen den anderen Ehegatten herbeizuschaffen und sei es auch mit Hilfe der niederträchtigsten Manöver. Und das alles, um der Vorschrift des Gesetzes gerecht zu werden. Die Absicht des Gesetzgebers, die Ehescheidung aus sittlichen Gründen möglichst zu erschweren, wird trotz aller Hindernisse mit den von ihm gewählten Mitteln nicht erreicht, das ist allen, die sich mit dieser Frage befassen, insbesondere den sogenannten Ehescheidungsrichtern, seit Jahr und Tag bekannt und wird durch die Statistik bewiesen.

Welche Wege kann man nun beschreiten, um einerseits den geschädigten und gerade aus sittlichen Gründen so tief beklagenswerten Nebenbeteiligten abzuwehren und andererseits nicht in unüberlegter Weise leichtfertigen Auseinandersetzungen, wirklich böswilligem Verleumdungen Vorlauf zu leisten?

Erfahrene Juristen aller Parteien sind sich darüber einig, daß neben das sogen. Schuldprinzip des § 1568 B.G.B., bisher als einzige Grundlage für die Möglichkeit der Ehescheidung zerrütteter Ehen das sogen. Zerstückungsprinzip gesetzt werden muß. Das heißt eine Ehe soll auch dann geschieden werden können, wenn zwar eine schwere sittliche Verfehlung einem oder beiden Ehegatten nachgewiesen ist, wohl aber eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens besteht, daß keinerlei begrün-

dete Aussicht auf eine dem Wesen der Ehe gemäße Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft mehr vorhanden ist. Wenn dieses Zerrüttungsprinzip auch als Scheidungsursache gelten darf, dann kann auch von dem bisherigen Prozederfahren und dem dadurch bedingten Beibringen von Schuldbeweisen abgesehen und ein solcher Zerrüttungsprozeß im sogen. Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Dadurch werden nicht nur die Dauer des Prozesses und die dafür aufzubringenden Kosten wesentlich herabgesetzt, sondern vor allen Dingen werden die seelischen Qualen der Beteiligten vermieden, weil nicht in einer oft schamlosen, peinlichen Weise in den innerlichsten Beziehungen ihres persönlichen Lebens herumgewühlt werden muß, eine Methode, die nur zu oft die traurige Folge hat, daß erst während des Prozesses zwischen den Ehegatten eine tiefe Feindschaft groß gezogen wird, die jeden Ausgleich ein für allemal zerstört.

Das bestehende Recht hat aber noch eine weitere große Schattenseite, die geeignet ist, die Scheidungsmöglichkeit noch mehr zu verringern. Es verbindet nämlich die Frage der Zuteilung der Rechte an den Kindern mit der Frage der Schuld, d. h., der in dem Urteilspruch für schuldig Erklärte hat keinen oder nur sehr bedingten Anspruch auf die Kinder. Und das ist der Punkt, an dem die meisten Menschen keinen Spaß verstehen, sodaß selbst, wenn eine Einigung über alles andere im vorhinein erzielt ist, um die Kinder ein heftiger, erbitterter Kampf auszubrechen pflegt, viel heißer und viel erbitterter als um die Regelung der materiellen Folgen eines Schuldbekenntnisses, nämlich der eventl. Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung.

An diesen beiden Stellen, der Frage der Unterhaltsgewährung und noch mehr der Zuteilung der Kinder liegen zwei Kernpunkte des Problems, und es ist klar, daß besonders die Frauen ein dringendes Interesse daran haben, daß bei der Einführung des Zerrüttungsprinzips auch jene beiden Fragen auf das Gründlichste geprüft und anders als bisher geregelt werden. Bei der jetzigen unzulänglichen Versorgung der schuldig geschiedenen Ehefrau nehmen zahllose Frauen auch das qualvolle Los in der Ehe auf sich, nur weil sie im Fall, daß sie klagen und sich als schuldig verurteilen lassen müssen, völlig außerstande sind, zu existieren. Andererseits wieder fürchten sie, nicht nur die Kinder zu verlieren, sondern, was sie oft genau so schreckt, sie einem Menschen ausgeliefert zu sehen, den sie als unzuverlässig oder roh erkannt haben. Mit Rücksicht auf die Kinderfrage ist u. a. vorgeschlagen worden, zu dem Grundsatz des alten Landrechts, das bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) im größten Teile Deutschlands Geltung hatte, zurückzufahren und für die Ehescheidung zwischen Ehen mit Kindern und Ehen ohne Kinder zu unterscheiden, und eine Trennung im letzteren Falle besonders zu erleichtern. Es ist selbstverständlich, daß die Sicherung einer körperlich, geistig und seelisch gesunden Erziehung der Kinder allen persönlichen Wünschen der Ehegatten vorgehen muß.

Von verschiedenen Seiten wird gegen die hier angebotenen Vorschläge angeführt, daß eine Erleichterung der Ehescheidung ein Angriff auf das Institut der Ehe sei und deshalb nicht nur staatlich gefährlich, sondern geradezu unmoralisch und mit christlicher Weltanschauung unvereinbar sei. Gegenüber dieser Auffassung ist es besonders bemerkenswert, daß gerade Persönlichkeiten, deren sittliche und sogar betont christlich-kirchliche Anschauung ganz zweifellos ist, der Reform zustimmen. Das Urteil solcher Persönlichkeiten wiegt umso schwerer, als sie außerdem erfahrene Juristen, also gewohnt sind, mit besonderer Vorsicht an die Veränderung von Gesetzen heranzugehen. Nicht ein Angriff auf die Ehe oder eine Lockerung sittlicher Verpflichtung ist mit jener Reform beabsichtigt. Im Gegenteil sind die Vertreter jener Vorschläge der Ueberzeugung, daß es sich mit dem besonderen Wesen der Ehe, deren tiefer Inhalt nicht mit Rechtsfäßen erschöpft ist, sondern auf der innigen, geistig-seelischen Gemeinschaft reifer Menschen beruht, nicht verträglich, wenn Rechtsfäße aufrecht erhalten werden, deren Durchführung so offensichtlich nicht nur dem persönlich-sittlichen Empfinden des Gesetzstifters, sondern gleichzeitig eine Verhöhnung des Rechtes ist. Hundert und aber hundertmal muß das Gesetz bewußt umgangen, das Gericht betrogen und das Recht gebeugt werden, um nur den Vorschriften des Gesetzes zu genügen und einen Scheidungsgrund zu erfinden. Ein solcher Zustand entwürdigt gleichermaßen die Ehe, wie er die Achtung vor dem Gesetz vermindert. Beides ist einer höheren sittlichen Auffassung der Beziehungen unter den Menschen in Staat und Gesellschaft nicht förderlich. Hier Wandel zu schaffen wird dem gewissenhaften und vorsichtigen Gesetzgeber gelingen, ohne durch die erstrebten Erleichterungen leichtsinnigen, pflichtvergessenen und brutal egoistischen Naturen einen billigen Vorwand an die Hand zu geben, unter dem sie Ehegatten und Kinder im Stich lassen können. Gerade die Frauen werden ein besonderes Augenmerk darauf haben, daß auf diesem Gebiete Freiheit, Recht und Pflicht in unlöslichem Zusammenhange miteinander stehen.

lehnte und die Bezahlung der polnischen Aufstandsschäden aus örtlichen Einnahmen forderte, hat die deutsche Regierung den Kabinetten in London, Rom und Paris eine neue Note zugehen lassen, in der zu einer erneuten Prüfung der Angelegenheit aufgefordert wird, da nach Auffassung der deutschen Regierung die Entscheidung der Völkervereinigung vom 14. März gegen Wortlaut und Geist des Versailler Vertrages verstößt.

Wäffische Logik.

Bei einer Gedächtnisfeier, die ein deutsch-nationaler Jugendbund in der Kirche des Berliner Vororts Biesdorf abhielt, hielt ein Superintendent Blath eine deutsch-nationale Predigt. Sie hat neben der hochherzigen-Verhimmlung, wie wir sie aus den einstigen Predigten der preussischen Volksschule kennen, eine Perle christlich-nationalistischer Logik. Der gute Mann sagte nämlich, zufolge einem Bericht der „Biesdorfer Zeitung“:

„Es wird heute viel über die furchtbare Zeit geklagt. Aber sollten wir nicht eigentlich erkennen, wie lieb Gott unser armes deutsches Volk haben muß? ... Es ist noch immer wahr: Wen Gott liebt hat, den züchtigt er.“

Demnach hätte also dieser Superintendent mit samt seinen geistlichen Kollegen, als sie während des Weltkrieges von ihrem Gott den Sieg für die deutschen Waffen erbeten und dafür beteten, daß ihr Gott die Feinde züchtige, — diesen Feinden nur die stärkere Liebe Gottes zuwenden wollen!!

Volkswirtschaft.

Umlageverfahren und Brotverjorgung.

Der „Tag“ und die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlichten kürzlich einen Artikel des Landtagsabgeordneten Dr. Kauffold, in dem sich dieser unter Verwendung statistischer Materials mit den Wirkungen der Umlageverfahren auf die Brotverjorgung beschäftigt. Hierzu geht dem amtlichen preussischen Presseamt von zuständiger Seite eine Richtigstellung zu, aus der nachstehendes mitgeteilt ist:

Es ist bereits früher darauf hingewiesen worden, daß die Durchschnittsrechnung, die auch der Abgeordnete Kauffold aufstellt, unzutreffend ist. Diese Rechnung geht fälschlicherweise davon aus, daß die Abgabepreise der Reichsgetreidestelle für das ganze Jahr festgesetzt und gleichgeblieben wären. Der Abgabepreis der Reichsgetreidestelle hat aber für Getreide vom Beginn des Wirtschaftsjahres bis zum 15. Februar 1922 im Durchschnitt nur 2800 Mk. betragen. Da der Preis für Auslandsgetreide sich durchschnittlich auf 18 000 Mk. für die Tonne stellte, so ist ohne weiteres klar, daß die Verbilligungszuschüsse des Reiches in erster Linie zur Abdeckung des Unterschiedes zwischen dem Einfuhrpreis für Auslandsgetreide und dem Abgabepreis der Reichsgetreidestelle verwandt werden mußten. Diese Verbilligungszuschüsse betragen im übrigen für das Wirtschaftsjahr 1921 und 1922 rund 10,8 Milliarden und nicht wie der Abgeordnete Dr. Kauffold festsetzt, 14,64 Milliarden.

Die Folgerungen, die danach der Abgeordnete Kauffold aus seiner Berechnung zieht, sind natürlich ebenso unzutreffend. Mit aller Entschiedenheit muß juristisch gemessen werden, daß immer wieder der Reichsgetreidestelle und den Wirtschaftsstellen die Wertenerung des Brotes zum Vorwurf gemacht wird. Solange die Abgabepreise der Reichsgetreidestelle auf der Basis der Inlandspreise für Getreide kalkuliert waren, entsprach der gebührende Anteil der Landwirtschaft am Brotpreis nicht nur dem Friedensverhältnis, sondern war sogar noch günstiger. Der Kalkulation der jetzigen Abgabepreise der Reichsgetreidestelle liegen aber bei einem Gesamtbedarf von 4,5 Millionen Tonnen allein die um ein Vielfaches gegenüber dem Preis für Umlagegetreide höheren Preise für 2 Millionen Tonnen Auslandsgetreide zugrunde. Von der Abgabe von 3150 Mk. an die Reichsgetreidestelle entfallen rund 2500 Mk. ausschließlich auf die Verbilligung des eingeführten Auslandsgetreides. Der Rest stellt die Unkosten dar: Zuschläge zu den Umlagepreisen in den besetzten Gebieten, Erfassungskosten für die Umlage, Transportkosten usw. und endlich Verwaltungskosten der Reichsgetreidestelle in Höhe von 25 Mk. für die Tonne = 1¼ Pfg. für das Pfund Brot. Auch die reinen Verwaltungskosten der kommunalen Wirtschaftsstellen dürften kaum höher sein.

Es ist völlig irreführend, wenn behauptet wird, daß der Landwirt nicht ein Drittel und die beiden Wirtschaftsstellen zusammen genau die Hälfte des Brotpreises erhalten, wenn in Wirklichkeit nur wenig über die Hälfte des zur Brotherstellung verwendeten Getreides vom Landwirt stammt, während der Rest aus dem Ausland zu ganz anderen Preisen, als sie der Landwirt erhält, eingeführt werden muß.

Wiedmärkte.

Samburg, 11. Mai.

Rinder- und Schafmarkt.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Samburgener Schlachtwiehmast, wird uns mitgeteilt: Es wurde gezahlt für 50 kg. Lebendgewicht: Ochsen und Kühe: vollk., ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2500—2600 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 2000—2200 Mk., fleischige (3. Qualität) 1700—1900 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1200—1400 Mk. Bullen: vollk., ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2100—2300 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 1800—2000 Mk., fleischige (3. Qualität) 1500—1700 Mk., gering genährte (4. Qualität) 1100—1400 Mk. Kälber: vollk., ausgem. höchsten Schlachtwerts (1. Qualität) 2100 bis 2300 Mk., sonstige vollfleischige (2. Qualität) 1000—2000 Mk., gering genährte (3. Qualität) 1100—1400 Mk., geringste Sorte (Wurfkälber) 650—900 Mk. Schafe: Weidemast (1. Qualität) 2200—2400 Mk., Stallmast (1. Qualität) 2200—2400 Mk., vollk. Schafvieh (2. Qualität) 1600—1900 Mk., gering genährtes Schafvieh (3. Qualität) 1000 bis 1300 Mk. — Marktzufuhr: 1438 Rinder (hierunter 367 Ochsen, 396 Färken, 309 Bullen, 1101 Kühe und 575 dänische Rinder), 287 Schafe. Der Handel verlief mit Rindern bei reichlichem Angebot ruhig, namentlich mit schweren Bullen, mit Schafen gut.

Devisen-Kurse.

Berlin, 12. Mai.

Amthliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

		11. Mai.	10. Mai.
Amsterdam	100 fl.	10936.80	10936.80
Büffel (Antwerpen)	100 Frs.	2384.50	2382.—
Kristiania	100 Kr.	5323.80	5313.85
Kopenhagen	100 Kr.	6062.40	6042.40
Stockholm	100 Kr.	7395.55	7305.55
Helsingfors	100 Finn. Mk.	589.25	594.25
Rom	100 Lire	1518.10	1518.10
London	1 £	1265.90	1264.40
New York	1 Doll.	284.89	283.14
Paris	100 Frs.	2614.20	2601.70
Zürich	100 Frs.	5583.05	5480.80
Madrid	100 Pesetas	4449.40	4409.45
Wien	100 K.	3.25	3.30
Budapest	100 K.	37.—	36.85
Prag	100 K.	536.80	542.80

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsort	Fahrzeit	Tage	Std.
Angekommen am 11. Mai.							
D.		Gabicht	Sandersen	Horsens		16	
D.		Grode	Larson	Sulingborg		1	
D.	E.	Sanja	Anderson	Geflinge		1	
D.		Delphin	Wienke	Nalborg		1½	
D.		Wiking	Christiansen	Svendborg		1	
D.		Reindahl	Arvadson	Rolding		1	
Angekommen am 12. Mai.							
D.		Bjöny	Gansen	Rolding		1	

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Sebert für Preisaufschlag Lübeck und Geniketon Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Industrie Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von G. L. Meyer & Co., Lübeck.

Deutschland und Polen.

Ueber ein deutsch-polnisches Abkommen betreffend die Ueberleitung der Rechtspflege im ober-schlesischen Abstammungsgebiet, das kürzlich in Katowitz abgeschlossen wurde, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Das Abkommen trifft Vorsehung für die Weiterführung derjenigen ober-schlesischen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die zur Zeit des Ueberganges der Rechtspflege im Abtretungsgebiet auf Polen anhängig sein werden. Grundsätzlich sollen diese Angelegenheiten von der Gerichtsbehörde erledigt werden, bei der sie anhängig sind, oder, wenn diese fortgefallen ist, von der an ihre Stelle tretenden Behörde. Jedoch ist vorgesehen, daß die Parteien unter gewissen Voraussetzungen die Ueberleitung auf eine Behörde ihres Staates veranlassen können. Die in diesen Sachen ergehenden Zivilurteile werden in beiden Staaten in deutscher Währung vollstreckt werden. Außerdem ist die Gelegenheit benützt worden, für Ober-schlesien auch über den Kreis des Abstammungsgebietes hinaus allgemein weitgehende Erleichterungen auf dem Gebiete der Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu erreichen.

Auf die Note der Völkervereinigung vom 14. März 1922, die den von der deutschen Regierung gestellten Antrag hinsichtlich der Zahlung der Aufstandsschäden durch die Allierten ab-

Ankerlin
Beste Schuhputz

Wir suchen zum sofortigen Eintritt intelligente **Laufburschen** (1890) im Alter von 14-15 Jahren. Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf zwischen 10 u. 12 Uhr. **Lübeker Maschinenbau-Gesellschaft.**

Fr. Storm, Lübeck, Pallenplatz 1.

gibt den schönsten Glanz, färbt nicht ab, verhält das Leder.

Lübeker (1888) Arbeiter-Schadereiner.

Stiftungsfest mit Ball am Sonntag, d. 14. Mai, im Gewerkschaftshaus. Auf. 8 Uhr. Ende 1 Uhr. Herrenkarte 5 Mk., Steuer 1.60 Mk., Damenkarte 4 Mk., Steuer 1.20 Mk. Der Verkaufsschluß.

Gassmann
SPORTHAUS

Mühlenstr. 34. Fernruf 1905.

Loden-Mäntel
Loden-Anzüge
Loden-Joppen

die beste Bezugsquelle für Lodenbekleidung.

Loden-Pelerinen
Loden-Kostüme
Loden-Hosen

Loden-Mäntel 650.—
Loden-Kostüme 1150.—

(1891)

Julius Koglin (1906) sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Die Trauernden Hinterbliebenen.

Spillmaße (1873) für die 10 überaus rege Beteiligung bei der Bestattung unseres lieben Entschlafenen (1906) Julius Koglin. sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Die Trauernden Hinterbliebenen.

Gold Silber Uhren Gebisse kauft zum höchsten Preis

Ericksen (1836) Uhrmacher
Zilbergrube 56

Gesucht eine jung. Haushälterin in d. 30. a. d. Fahr. (1879) Ang. u. A 153 a. d. G.

Ericksen (1836) Uhrmacher
Zilbergrube 56

Frau gesucht zum Kommodeeinigen. (1885) Wedergrube 33, II.

Salz. Holenträger Herrenmöde Krawatten 1871 in großer Auswahl. **Kapier-Wäsche** (Wasserdicht) 4. Jährlicher. **Aug. Janensch** Sandstraße 6.

Selbst. Tischler zum Anschlag v. Türen und Einlegearbeiten im Bau gesucht. Ang. unt. A 160 an die Exp. (1901)

Torfmuß und Dung hat abzugeben (1902) **Schiering**, Adlerstraße 4.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Arbeiter - Sport - Kartell der Provinz Lübeck, Süd. Am Sonnabend, dem 13. Mai 1922, abends 7.30 Uhr, spricht Genosse **P. Lausmann**, Hamburg, in einer öffentlichen Volkversammlung im **Gasthof Transvaal** in Bad Schwartau über das Thema: **„Die Bedeutung der Arbeitersportbewegung.“** Arbeiter-Sportler erscheint in Massen! **Der Vorstand.** (1881)

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Arbeiter - Sport - Kartell der Provinz Lübeck, Süd. Am Sonnabend, dem 13. Mai 1922, abends 7.30 Uhr, spricht Genosse **P. Lausmann**, Hamburg, in einer öffentlichen Volkversammlung im **Gasthof Transvaal** in Bad Schwartau über das Thema: **„Die Bedeutung der Arbeitersportbewegung.“** Arbeiter-Sportler erscheint in Massen! **Der Vorstand.** (1881)

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Fr. Kollmann (1897) Kellereistraße 8.

Spez. Verlobungsringe 333, 535 750 u. 900 gef. **Schmuckfaden**, Taschen- u. Weckuhren. **Willi Westfaling** (1891) 32 Dollenstraße 32

Grave-Dampfschiffahrt Passagierdampfer „Falke“ eröffnet am Sonntag, d. 14. Mai 1922 regelmäßige Passagierfahrt (1909) nach Travemünde.

Abfahrt: Lübeck-Travemünde 8.30 vorm. 1.30 nachm.
Struckfährte 8.40 „ 1.40 „
Schlußtag 9.10 „ 2.10 „
Abfahrt Travemünde 10.30 vorm. 7.30 nachm.

Zentral-Theater Fernruf Nr. 1359. Johannisstr. 25.

Nur noch bis Montag der 4. Aktige Natur-Groß-Film: **„Ums Nordkap ins weiße Meer“** (mit deutschen Minensuchern zur Murmannküste) Die nördlichen Siedelungen Europas. — Das wunderbare Schauspiel der Mitternachtssonne. — Vorbei am düstern Nordkap. — Auf die Gletscherfelder Norwegens. — Vorbei an gewaltigen Wasserfällen. — Die gefährvolle Arbeit des Minensuchens.

Marie Zelenka in: „Fremde Welten“ ergreifendes Drama in 5 Akten. (1908)

„Mattern“ Spannendes Detektiv-Schauspiel in 5 Akten. Spielzeit ununterbrochen von 4-11 Uhr. Orchester-Begleitung.

Sonntag 2 Uhr: Kinder-Vorstellung. **„Ums Nordkap ins weiße Meer“.**

Konditorei Starke Kaffeehaus Königsstr. 25. Fernruf 8860. Täglich von 10 Uhr früh: **Frühes Gebäck!** **Künstler-Konzert** ab 4 1/2 Uhr nachm. (1875) Lieferungs- u. d. Haupte f. schnellste Erledig.

Wirklich preiswerte Angebote.

Das reelle Einkaufshaus für Arbeiter und jeden Beruf. **Starke braune und schwarze Schuhwaren.**

1 Paare starke Arbeitstiefel, keine Militärstiefel 245.—
1 Paare eleg. Damenstiefel 425.—
1 „ „ Damenhalbschuhe 310.—
Herren-Schnallen- und Zugstiefel 425.—
Starke Lederamaschen 245.— (schwarz und braun) (1900) Sehr starke Kinder-Stiefel in allen Größen 18-20, 21-22, 23-24, 25-30, 31-35, 36-39. Sandalen, Turnschuhe Pantoffeln etc.

Damen-Kostüme 240.—, 395.—, 675.— u. besser.
Mod. Damen-Mäntel 450.—, 650.— u. besser.
Eleg. mod. Strickjacken 295.—, Jumper 225.—
Eleg. Alpaca, Seiden, Wolle-mäntel
Mod. Damen-Röcke 69.50, 125.— u. besser.

Ehlers & Reetwisch Holtenauerstr. 1. St. Petri 2 u. 4.

1 Paare starke feidgraue Sohlen 295.—
Sommerjoppen 185.—, 220.—, do. -Hosen 185.—, 198.—
1 Paare starke Manches-Hosen 395.—
1 Paare Herrenpolos 425.—
Sommermäntel, Gehrockenanzüge, Eleg. Herrenanzüge, Sommermäntel, leichte Sommerkleidung.

9 Zur Markthallenrand 9. Die beliebten dan. Schweinstöpfe mit voller Bade Pfd. 20 Mk., Schweinebaden Pfd. 23 Mk., Schnauzen und Ohren Pfd. 18.00 Mk., sowie Dassenbaden o. Knoch. p. Pfd. 20 Mk. **Mari. Nehlsen.**

Karl Lahrtz, Böllwerstr. 16. Auch wieder ich: günstiges Einkaufs empfehle: **Dickes Caffee 28.—** in Kalbfleisch 8 19.— u. Bratenstücke 8 22.— **Beck's Caffee 26.—** in Schweinefleisch 38.— **Swiss Pfd. 28.—** in Schokolade Pfd. 28.— **Bl. Gel., ohne Zucker 46.—** u. 46.— 52. (1910)

Zauberschau **Hans-Jacobsen, Lübeck.** Täglich 8 Uhr. **DIREKTOR KASSNER**

Kolosseum Ball Jeden Mittwoch und Sonnabend Anfang 8 1/2 Uhr. **Heinrich Ohde.** (1905)

Einsegl. Großer Ball. **Moisliger Baum.** Morgen Sonnabend, Anfang 7 Uhr: **Frühlingsball** in Gejungsporträgen des Gejungsvereins „Zangelslust“, Moisliger. Ende?? Spätwagen!! (1899) Der Vergnügungs-Verein.

Ciranol allerfeinste flüssige Wachs-Bohnermasse per Flasche 30.- Mk. nur echt bei **Ferd. Kayser** Breite Str. 81.

Achtung, Poliere! **Versammlung** aller im Hoch- u. Tiefbau tätigen Poliere, Schacht- u. Bauwerkmeister am Sonntag morgen 10 Uhr im Restaurant Bauhütte, Fischstraße 9. Tagesordnung: Bericht über Lohnverhandlungen, Bericht vom 10. Bundestaq. (1899)

Deutscher Transportarbeiter-Verband. (1892) Ortsverwaltung Lübeck.

Versammlung sämtlicher **Hafenarbeiter** am Sonnabend, dem 13. Mai abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Bericht von der Lohnverhandlung. Die Ortsverwaltung.

A.-T.-V. Seeretz.

BALL mit Turnen u. Preisschießen am Sonntag, dem 14. Mai im Lokale Emil-Gordts. (1895) Beginn 7 Uhr. **Das Festkomitee.**

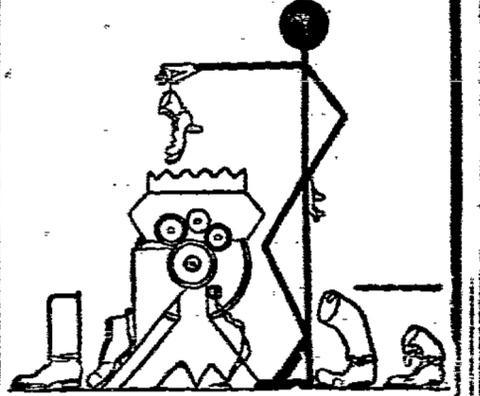
Spaarklub „Grauer Stiel.“ Sonnabend, d. 13. Mai: **Großer Frühlingsball** in der **Friedrich-Franz-Halle.** Kasseneröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Hierzu ladet freundlich ein **Das Festkomitee.**

Hansatheater. Haben Sie Eintrittskarten für die große **Premiere** (1884) **Der keusche Lebemann** mit dem grandiosen Komiker **Anton Frank** als Gast? **Uienstag, 16. Mai, 8 Uhr.** Vorverkauf in den **Gejungen-Gejungen** von **Buse u. Röhrich**, sowie im **Holstenauss** und von Sonntag ab a. d. **Theaterkassette** von 11-1 Uhr.

Stadttheater Lübeck Freitag, 12. Mai, 7.30: **Agnes Bernauer.** 88. Ab.-Vorst. **Wahl. B.** Sonnab., 13. Mai, 7.30: **Uraufführung!** Die sieben Türme. Lübeck. Lokalposse von **Ernst Albert Uraufführung!** Gutschneide haben keine Gültigkeit. Sonntag, 14. Mai, 2.30: 10. Fremden-Vorstellung. **Sarmen.** (1877) 7.30: Die sieben Türme. Montag, 15. Mai, 7.30: Die sieben Türme.

Umpressen von (1888) **Damen- u. Herrenhüten** jeder Art wird schnell u. fachmännisch ausgeführt. **Neue Damen- u. Herrenhüte von E. M. M.** **Wiener Hutfabrik** Holzblatt, Gummi, Hüfstraße 49.

Wo kaufen Sie billig? **Getrag. Arbeitsschuhstiefel**, durchweg mit neuen Sohlen 48-75 Mk. **Getrag. Schuhstiefel** von 150 Mk. an. **Getrag. Sonntagsschuhstiefel**, neu bezieht u. 140 Mk. an. **Neue rindled. Arbeitsschuhstiefel** mit Doppelsohle . 325 Mk. **Neue Sonntagsschuhstiefel**, m. g. l. der Brandsohle u. 290 Mk. an. **Neue Knaben- und Mädchenstiefel**, Fußbestickel, Filz, Leder- und Holzpatentstiefel. (1886) **Seher f. Feilschuhstiefel** billig bei **Wilhelm Blomqvist** 17. **Erndtstraße 17.**



Reform-Schuhwaren-Reparatur und Kleberei mit separatem Wartezimmer. **Spezialität: Gummihöhlen und Abfälle.** **Robert Jenken** **Hüfstraße** **50** **Hüfstr. 287a.**

Freistaat Lübeck.

Freitag, 12. Mai.

Schwindelhafter Gegen.

Von der Beseitigung der Zwangswirtschaft haben die bürgerlichen Parteien der Bevölkerung alles Gute verprochen. Der „Gegen des freien Handels“ sollte nicht nur die Teuerung, sondern auch die Knappheit der Lebensmittel und schließlich auch das Schiebertum und Wuchertum auf dem Lebensmittelmarkt beseitigen. Zweifellos ist ein großer Teil der Wähler, namentlich die politisch unerfahrene Hausfrau, auf diese Versprechungen hereingefallen. Wenn die Statistiken der Reichstags- und Landtagswahlen, wo eine Nachprüfung möglich war, einen viel stärkeren Prozentsatz bürgerlich wählender Frauen als Männer zeigen, so spielt unter den zum Bürgertum übergegangenen weiblichen Wählern sicherlich die Hausfrau die erste Rolle, die sich durch ihren Stimmzettel die „Segnungen des freien Handels“ verschaffen wollte.

Jetzt haben wir die Segnungen. Was ist eingetroffen? In den Parlamenten wird allgemein über die notwendige Sicherung der Volksernährung gesprochen, die, wie selbst die Rechtsparteien zugestehen müssen, durch den freien Handel keineswegs gewährleistet, sondern im Gegenteil gefährdet ist.

Ein typisches Beispiel ist die Lage auf dem Zuckermarkt. Vor einem Jahre kostete der Zucker im Kleinhandel das 16fache des Friedenspreises. Das war natürlich viel zu teuer und der freie Handel mußte den Zucker verbilligen, mit dem Erfolg, daß im März d. J. der Zucker das 32fache, im Mai das 45fache des Friedenspreises kostete. Nur daß selbst zu diesem Preise kein Zucker zu haben ist! Wer wirklich Zucker haben will, muß das 80fache des Friedenspreises, vielleicht sogar das 100fache zahlen. Man hört nämlich allenthalben, daß der Zucker „demnach“ 22 Mark das Pfund kosten soll, was genau das 100fache des Friedenspreises ist, während doch selbst die Entwertung der Mark, die angeblich an dessen Zuständen schuld sein soll, nur im Verhältnis 1:75 eingetreten ist und die allgemeine Verteuerung sich im Durchschnitt auf dem 40fachen des Friedenspreises hält.

Ist bei dieser enormen Verteuerung wenigstens eine allgemeine Käuflichkeit der Ware eingetreten? Als Antwort braucht man nur die langen Kolonnen zu betrachten, die sich allenthalben dort bilden, wo Zucker verkauft wird. Das „Anfeuern“ sollte aber doch durch den freien Handel ganz überflüssig gemacht werden. An die Stelle der planmäßigen Zuckerverteilung durch den Staat ist die Zuckerverteilung durch das Kartell der Zuckerraffinerien getreten. Diese privatantitrustische Zuckerverteilung verteilt aber gemäß den Gesetzen des freien Handels nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach dem Profit, d. h. sie beliefert in erster Linie London, Schottland und Südafrika, die bei der unkontrollierbaren Preisgestaltung ihrer Produkte stets in der Lage sind, die laufende Bevölkerung zu überziehen.

Und schließlich das Schiebertum. Rechtsstehende Blätter jammern heute, daß sich „unkontrollierte Elemente“ in den Zuckerhandel eingeschlichen hätten und daß der Zucker ins Ausland verschoben würde. Diese „unkontrollierten Elemente“ sind aber niemand anders als der sogenannte legitime „Zuckerhandel, der natürlich hätte mitverdienen, wo es zu verdienen gibt.

Es ist also genau das eingetreten, was die Sozialdemokratie von der Aufhebung der Zwanngswirtschaft vorausgesagt hat: Solange die allgemeinen Teuerungsverhältnisse fortbestehen, bedeutet der freie Handel grenzenlose Reichtum für Wucher- und Schiebertum. Was vom Zucker gilt, gilt genau so von anderen notwendigen Nahrungsmitteln, von den Kartoffeln, vom Fleisch, von der Butter usw. Das kochende Volkstum kann heute sehen, daß es von den bürokratischen Wuchermachern nach allen Regeln der Kunst betrogen worden ist. Das bürgerliche Reichskomitee Lehrenbach, die Kolnersektion des bürgerlichen Wahlvereins von 1920, hat mit der Niederrettung der Zwanngswirtschaft die heutigen Zustände heraufbeschworen. Und trotz der katastrophalen Kolnersektionen des freien Handels trohen die aararischen Randhändler, daß sie jedes neue Umlaageverfahren mit allen Mitteln sabotieren werden. Sie würden aber diese Drohung nicht wahr machen können, wenn nicht noch immer Millionen Wähler aus der verbrauchenden Be-

völkerung in unbegreiflicher Verblendung den Propheten des freien Handels, den bürgerlichen Parteien, ja selbst den Deutschen nationalen ihre Stimme geben und so selbst dazu mitwirken würden, das Mißverhältnis zwischen ihrem Einkommen und den Lebensmittelpreisen zu steigern. Wenn ein großer Teil der städtischen Wähler seiner eigenen Existenz das Grab gräbt, so darf er sich über die Folgen nicht wundern.

Die Ortskrankenkasse

hat diesen ihren Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1921 herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen: Das Jahr 1921 hat mit einer Mehreinnahme von 1.552.261,17 Mk. abgeschlossen gegenüber einer Mehreinnahme von 3.972.813,27 Mk. im Jahre 1920. Leider haben aber die im Dezember einsetzenden, mehrere Monate überdauernden Grippe- und Erkältungskrankheiten, sowie das mit dem 1. Januar 1922 zu zahlende höhere Krankengeld auch in bereits laufenden Unterfallungen von Mitgliedern der bisherigen höchsten Stufe alle flüssigen Mittel der Kasse erschöpft, außerdem eine Anleihe von 2.700.000 Mark. Wie weit das neue Geschäftsjahr diese Vorbelastung wird überwinden können, muß abgewartet werden. Jedenfalls darf bei dem Geschäftsabschluss des Jahres 1921 nicht übersehen werden, daß die Ende Mai 1921 beschlossenen Erhöhungen und Erweiterungen der Kassenleistungen erst vom 24. Juli 1921 an zur Ausführung gekommen sind und somit im Jahre 1921 sich nur erst zum geringeren Teile haben auswirken können. Wenn trotzdem erwartet werden konnte, daß die anfangs Januar 1922 schon beschlossene Beitragserhöhung von 7% auf 8 Prozent der zugleich bis auf 60 Mk. für den Tag erhöhten Grundlöhne zur Bestreitung der Kassenleistungen und der Rücklage genügen würde, so wird diese Hoffnung durch die seit Januar 1922 eingetretene sprunghafte Steigerung der Arznei- und Heilmittelpreise, der Preise für Brillen, Bruchbänder und Bandagen, der Kunst- und Verpflegungsgüter der Krankenhäuser, ferner durch die steigenden Forderungen der Ärzte und die fortgesetzt steigenden persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten sehr in Frage gestellt. Bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es ausgeschlossen, auf eine auch nur annähernd sichere Grundlage aufzubauen, da es an jeder Stetigkeit im heutigen Wirtschaftsleben mangelt.

Beim Versicherungsamt wurden im Geschäftsjahre 21 (18) Streitfälle gegen die Kasse anhängig gemacht. Davon betrafen 2 die Verweigerung von Kassenleistungen, 2 die Feststellung der Kranken-, 5 die der Invalidenversicherungspflicht, 1 die Rückzahlung von Kassenbeiträgen und 1 die Bestrafung wegen Verletzung gegen die Krankenordnung. 16 Beschwerden, darunter die 7 Anträge auf Feststellung der Versicherungspflicht und der Anträge auf Beitragsrückzahlung, erledigten sich nach Aufklärung der Kasse bzw. nach Aufklärung durch das Versicherungsamt. Die verbliebenen 5 Beschwerden, Verweigerung von Kassenleistungen und Festsetzung der Ordnungsstrafe wegen Verletzung gegen die Krankenordnung betreffend, wurden abgewiesen.

Wegen Uebertretung der Krankenordnung wurden 560 (338) Anzeigen erstattet, auf die in 534 (304) Fällen Ordnungsstrafen im Gesamtbetrag von 7456,60 (3433,80) Mk. festgesetzt worden sind. Gegen die rechtzeitige Einlieferung des ersten, die Arbeitsunfähigkeit bescheinigenden Arztes ist in 21 (18) Fällen verfahren worden. Beschwerde gegen Straffestellungen ist nur in einem Falle erhoben worden. Die Beschwerde ist abgewiesen worden.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fand hier in der Zeit vom 14. April bis 1. Mai 1921 die Wanderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden statt. Trotz ausgiebiger Werbetätigkeit ist der Besuch der Ausstellung, für die die Räume der Rathhausentree zur Verfügung standen, weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, so daß die Ausstellung mit einem verhältnismäßig hohen Verluste abgeschlossen hat. Zu keiner Deduktion hat die Kasse einen Sonderzuschuß von 2500 Mk. beigetragen. Des weiteren beteiligte sich die Kasse an der Gründung einer Ortsgruppe Lübeck der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sowie an der Gründung eines Landesauschusses für Volksgesundheitspflege, der die Zusammenfassung der bestehenden bezirksweisen Organisationen sein soll. Zur Abhaltung ausfallender Vorträge in sämtlichen Schulen Lübecks über den Alkoholismus bewilligte die Kasse 1500 Mk. Nach wie vor wurde auch im Jahre 1921 die Volksgesundheitspflege von allen bezüglichen Stellen kräftig weitergeführt.

Der Mitgliederbestand der Kasse ist von 39.804 Mitgliedern bei Beginn des Jahres auf 42.516 Mitglieder am Schlusse des Jahres hinaufgegangen. Die Zahl der Männer betrug 25.441 (24.081), die der Frauen 17.075 (15.723). An Versicherungsberechtigten (Freiwilligen) befanden sich darunter 2530 (2859) männliche und 4128 (3658) weibliche, zusammen 6658 (6517) Mitglieder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre 1921 betrug abzüglich 2218 (1043) Erjagtenmitglieder 40.430 (38.298), mithin mehr gegen das Vorjahr 2132 (2733) Mitglieder.

Die Gesamteinnahme der Kasse im Jahre 1921 belief sich auf 19.636.848,82 (14.060.751,52) Mk., die der Beiträge auf 17.345.514,03 (11.734.859,08) Mk. und die der Reichsmocheitlerleistungen auf 105.209,55 (123.125,55) Mk. Bei einer Gesamteinnahme von 17.345.514,03 (11.734.859,08) Mk. und einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 40.430 (38.298) kamen auf den Kopf des Versicherten 429,03 (307,71) Mk. Beiträge. Für Krankengeld wurden 5.181.288 Mk. und für Krankenbaupflege 1.540.284 Mk. ausgegeben. Die ärztliche Behandlung kostete 1.738.285 Mk., Arznei und Heilmittel 1.192.802 Mk. Diese Summen erhöhen sich noch erheblich, durch die Familienhilfe. Hier erforderte die ärztliche Behandlung die Summe von 880.155 Mk., Arznei und Heilmittel 565.678 Mk.

Die persönlichen Verwaltungskosten betragen im Jahre 1921 2.553.578,11 (1.565.050,34) Mk. = 63,16 (39,78) Mk. für Mitglied. Die sachlichen Kosten betragen 297.813,71 (285.276,40) Mk. = 7,36 (7,25) Mk. für Mitglied.

Das neue Mieterchutzgesetz.

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mieteinigungsämter, das kürzlich im Reichstag angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes.

Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses sowie zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinen läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Pflicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Unterauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteinigungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht anordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Unkosten zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsfrage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirkt und sodann die Räumungsfrage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäufteten Mieteinigungsämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mieteinigungsamt der Fall

Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17.

Von Henni Lehmann.

29. Fortsetzung

Berita und Berita gingen jetzt auch öfter einmal ein Stündchen spazieren, wenn Berita nicht außer dem Hause arbeitete. Berita nahm dann gern den kleinen Jungen von Heise mit sich, der an ihr hing wie eine Klebe, während das kleine Mädchen begann, sich von ihr abzuwenden. Es ward immer schwerer, immer mühsamer und nicht von der Mutter, als fühlte sie, wie gut der kleine Gegenwart hat. Die Kleine war das einzige Wesen, von dem Maria Heise noch empfand, daß es ihr ganz gehörte. Der lebhafteste Knabe entglitt ihr. Die Schule, die Kameraden beanspruchten sein Interesse und seine Gedanken. Und daheim hielt er sich zu dem Vater und zu Berita, die immer vergnügt waren, die Dinge nicht ernst nehmen und, wenn er eine Dummbild oder Unart beging, am liebsten darüber lachten. Das Tadeln und Strafen war ihnen unbekannt. Die erstarrte Mutter, die alle Verhörungen so schwer nahm, wie sie selbst am Leben trug, war ihm unbegreiflich, ward ihm fremd und fremder. Der Knabe entglitt ihr, und der Mann gehörte ihr nicht mehr, das fühlte sie mit ihrem Instinkt, obgleich sie nichts deutlich beobachten konnte. Sie hatte nicht mehr die Kraft, sich ein zweitesmal gegen den Raub und die Räuberin laut zu empören. Es ging ihr körperlich ein wenig besser, und sie hielt alle ihre Kräfte von Kraft zusammen, um ihre tägliche Arbeit im Hause zu machen. Das Gewühl von Haß und Liebe mußte haueruntergedrückt werden, sonst hätte es sie zerissen. Nur sagte es und bohrte es ihr niedergehalten im Unterbewußtsein, und sie hatte manchmal die dunkle unklare Empfindung, als sei etwas Dunkles, Furchtbares in ihr, als könne plötzlich etwas hereinbrechen, das dieses Dunkle, Furchtbare frei machen und sie hinreichend werde in die Vernichtung. Vielleicht war es nicht viel, was da geschehen mußte.

Es war ein Sonntagmorgen. Maria Heise lag vor dem Fenster. Sie sah müdig und hielt ein zerbrochenes Püppchen der Kleinen im Schoße, das viele ihr hingeschoben.

„Wieder heim machen“, „Nutting“, sagte das Kind. Die Puppe war arg zerbrochen. Sie wieder heil zu machen, war wohl eben unmöglich, wie ein zerbrochenes Leben zurechtzuführen.

Berita lag drüben am Tische. Sie hatte ein hübsches illustriertes Bild vor sich. Der Knabe stand neben ihr und

schaute die bunten Bilder an, wie Berita die Seiten umbblätterte. Sie lachten miteinander, wenn ihnen etwas recht drollig erschien. Herr Heise lag behaglich in der Sofaecke und rauchte seine Pfeife.

„Wer sie alle so gesehen hätte, hätte das Bild eines ruhigen und harmonischen Familienlebens mit sich hinweggenommen.“ Berita kloppte das Heft zu.

„Nun will ich mir noch ein bißchen die Füße vertreten“, sagte sie, „man wird ganz heiß vom Sitzen, und es ist so schön draußen, wer kommt mit?“

Der Mann legte die Pfeife weg. „Ich will auch noch ein bißchen laufen. Der Junge kann auch mitkommen.“

Der Junge kam, um sein Mäuschen zu holen. „Nachher gehen wir aber noch ins Kino“, sagte Berita, „alle drei. Die Berita können wir auch mitnehmen, die sitzt immer allein. — Ohne Kino ist gar kein Sonntag für mich.“

„Für den Jungen ist das nichts“, sagte Frau Heise, „wenn mein Mann hin will, kann ich nichts dagegen sagen. Er muß selbst wissen, was er zu tun hat.“

„Ach, du bist immer so, Mutter“, meinte der Junge. „In meiner Klasse sind die meisten schon oft im Kino gewesen, und ich soll nie etwas haben.“

„Sei doch nicht lauerköpfig, laß den Jungen mitkommen“, half Berita dem Knaben.

„Dein Junge ist es nicht. Dir kommt's nicht darauf an, wie er einmal wird. Aber mein Junge soll ordentlich groß werden. Was er da Sonntags im Kino sieht auf dem Theater und außer dem Theater ist nicht gerade viel Schönes. Für ein Kind ist es gewiß nichts, er lernt da nur auf dumme Gedanken kommen. Er soll nach Hause kommen nach eurem Spazierweg, hier ist er am besten aufgehoben.“

Das nahm Herr Heise übel, der ohnehin in den jetzt nicht kalten Wärmehelmen immer mehr dazu neigte, Beritas Partei zu nehmen.

„Ach denke, wo ich bin, ist mein Junge auch gut aufgehoben“, sagte er mit großer Stimme. „Er kommt mit, und dabei bleibt es. Meinetwegen kann die Kleine auch mitkommen.“

Aber das erklärte Kennzeichen fing an zu weinen. Sie fürchtete sich vor dem Vater und drängte sich eng an die Mutter.

„Na, dann laß die Heulgötze zu Hause. Kommt!“ Der Junge fuhr schon mit einem Satz aus der Tür. Berita und Herr Heise folgten ihm. Er warf die Tür hinter sich ins Schloß, daß es einen harten Knall gab.

Die Frau am Fenster war erschrocken emporgesprungen. Sie zitterten die Glieder. Nun brach sie in ein hilfloses Weinen aus, das auch das Weinen des Kindes immer stärker werden ließ.

Nun ging ihr der Junge ganz verloren, so schön es ihr. Er würde werden wie alle die andern, die jetzt heranwachsen, leichtfertig, frech und verkommen. Mit dem Kinolaufen ging es bei den meisten an, und dann ging es so weiter. Ein wenig konnte sie jetzt noch dagegen halten, aber wie lange? Dann würde sie wieder weinen müssen, und vielleicht würde sie sterben. Die Berita hätte dann das Regiment ganz und gar. Dabei würde auch das Kennzeichen kaputt gehen. Sie würde die Berita nicht aushalten. Oder vielleicht würde sie sich auch an Berita gewöhnen und sie lieb haben, denn gutberzig war die Berita ja mit den Kindern und immer froh. Die schlechteste war sie überhaupt nicht, nur leichtsinnig. Und wo bei andern Leuten das Gewissen lag, das wußte sie nicht. Wenn die Kleine sich gewöhnt, dann würde sie am Ende auch so wie die Berita, ihr kleines feines Kennzeichen! So möchte sie vielleicht glücklich werden als die Mutter, aber dazu wollte sie keine Tochter geboren haben.

Maria Heise hatte ein starkes moralisches Reinlichkeitsbedürfnis. Es war ihr ein tödlicher Gedanke, daß ihr diese Reinlichkeit abhanden kommen könnte.

Wenn's schon gestorben sein muß, dann lieber gleich“, ging es ihr durch den verflörten Sinn, „und das Kennzeichen nehme ich mit.“

Sie ließ sich nicht Zeit zum Ueberlegen. Sie lief hinein in das Zimmerchen nebenan, in dem ihr Bett stand. Dort öffnete sie den Gashahn, dann holte sie das Kennzeichen.

„Wir wollen uns beide hinlegen und eine Zeit schlafen“, sagte sie, „nun wird bald alles gut, mein Kennzeichen, weine nicht mehr.“

Sie hob das Kind auf ihre Arme, küßte es wieder und wieder, trug es aufs Bett und legte sich daneben. Sie summte mit halber Stimme ein Liedchen, dann schlossen die beiden die Augen.

Frau Greeke, die gerade ins Haus trat, hörte ihre weiße Rahe oben auf dem Treppentritt jämmerlich maugen und allerlei Töne ausstoßen. Das Tier rannte hin und her, setzte sich dann wieder und jammerte und begann das Hin- und Herrennen aufs neue.

„Was mag dem Tiere fehlen“, dachte Frau Greeke und stieg nach oben. Da drang ein seltsamer Geruch aus der Tür von Frau Heises Schlafzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

sein kann, ein Umstand, der ebensoviele im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbefürfnisse angemessener Ersatzraum gesichert ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für geschäftliche und gewerbliche Räume Gültigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzentwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mietverhältnisse und das Verfahren vor diesen. Die Klagen, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Entscheidung des Mietvermittlungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdestelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Beschwerdestelle betrauen. Das Verfahren vor dem Mietvermittlungsamt sollte nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die von Gemeinden durch die Einrichtung des Mietvermittlungsamtes zum Teil erwachsene finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgezogen. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Beisitzer gelten gewisse für die Schöffen gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Vom Milch- und Butterwucher.

Bei der letzten Hamburger Butterauktion ist es glücklich gelungen, die Zufuhren so zu verringern, daß der Rekordpreis für Butter wieder erreicht wurde. Der Milchpreis wird dementsprechend folgen. Und das in einer Zeit des laufenden Jahres, wo die Milchproduktion nicht geringer, sondern größer wird. Das ist wirtschaftlich zwar Wahnsinn, doch hat es Methode. Vielleicht gelingt es am kommenden Mittwoch, die Zufuhren zur Hamburger Butterauktion soweit zu reduzieren, daß der Butterpreis auf 100 Mark gedrückt wird und damit der Milchpreis auf 14 Mark und so weiter mit Grazie. In folgendem eine Zusammenstellung, wie sich seit Beginn des Jahres die Zufuhren und Butterpreise bei der Hamburger Auktion gestaltet haben:

1922	Zufuhr Käser (Drittel)	Butterpreis pro Pfund	1922	Zufuhr Käser (Drittel)	Butterpreis pro Pfund
4. Jan.	304	38,95	15. März	336	49,—
11. "	271	41,89	22. "	303	56,74
18. "	237	45,55	29. "	346	67,13
25. "	228	48,—	5. April	264	68,93
1. Febr.	218	47,93	12. "	419	57,25
15. "	269	47,89	19. "	343	57,08
22. "	282	45,52	26. "	728	47,78
1. März	340	41,56	3. Mai	362	61,52
8. "	271	46,—	10. "	307	66,72

Wir fragen, wie lange denn die für Leben und Gesundheit der Kinder und Kinder Verantwortlichen diesem Skandal noch zulassen wollen? Der Erfolg dieser „freien Wirtschaft“, wobei natürlich die notleidende Bevölkerung vorgezogen ist, ist beifolgend: Der Kindermord! Von den Mörderinnen kann man nicht verlangen, daß sie barmherzig sind, und auch von den vollgetragenen Bräutern und Schwestern nicht, daß sie im Interesse der armen Kinder Abstand nehmen von dem überflüssigen Buttergenuss. Aber daß die Sachverwalter der öffentlichen Interessen so jämmerlich verlagen, das ist das Traurigste an der ganzen Sache.

Die Portoerhöhung.

Nach einer amtlichen Mitteilung sollen vom 1. Oktober d. J. ab folgende Portoerhöhungen eintreten:

Im Ortsverkehr für Postkarten unverändert, für Briefe 1,50 Mk., Doppelbriefe von 20—100 g 2 Mk., von 100—250 g 3 Mk. Im Fernverkehr für Postkarten 1,50 Mk. Briefe 3, 4 und 5 Mk. Druckachen bis 20 g 50 Pf., bis 50 g 75 Pf., ufm. Ansichtskarten mit 5 Worten 50 Pf.

Silberstücken 6 Mk. Pakete in der Postzone werden nur bei den bisher untersten Gewichtsstufen erhöht, im übrigen herabgesetzt.

Pakete mit der Postzone werden erhöht u. a. bis 5 kg 14 Mk. Die Zeitungsgesühnen werden beträchtlich erhöht: bis 20 g 6½ Pf., bis 30 g 8 Pf., bis 40 g 10 Pf., bis 60 g 13 Pf. Die Mindestgebühr für den Vertrieb einer Zeitung wird von 1,20 Mk. auf 3 Mk. erhöht. Die Gebührengattung für die Verpackung der Zeitungen zum Postversand soll für je hundert Nummern betragen bis 1,50 Mk., bis 30 g 1,70 Mk., bis 40 g 1,90 Mk.

Für Auslandsbriefe sollen die Gebühren allgemein verdoppelt werden, jedoch der einfache Brief 8 Mk. kostet. Telegramme im Ortsverkehr kosten 1 Mk., im Fernverkehr 1,50 Mk. je Wort.

Zur Leistung der Wehrkosten für den Fernsprechtariff soll der am 1. Januar eingeführte Zuverlagesatz von 80% auf 160% gesteigert werden. Der Wehrbeitrag aus der Neuordnung der Fernsprechtarife wird auf 1 500 000 Mk. veranschlagt.

Aktion Sozial. Fraktion des Bürgervereins. Sitzung Montag nachmittags 4½ Uhr im Rathaus (Korridor Saal).

Verteilung der Sommerbesuche genant, die nur Wagen 2 Klasse erhalten und für die Rückfahrkarten mit zweimonatiger Gültigkeit und einer Preisermäßigung von 25 Prozent aufgelegt werden, vertahren von Hamburg nach Konstanz am 2. Juli, 12. Juli, 2. August, 15. August; nach München am 17. Juni, 2. Juli, 12. Juli, 13. Juli, 15. August; nach Stuttgart am 13. Juli, 1. August; nach Erfurt (Hünningen) am 13. Juli; nach Halberstadt (Kordhaus) am 14. Juli und 1. August; nach Nordhausen (Südharz) am 13. Juli; nach Hagen (Südharz) am 13. Juli.

Fernwehrgeld der Ausgehenden. Es sei nochmals an dieser Stelle auf das am Sonntag, 14. Mai 1922 in Lübeck stattfindende Fernwehrgeld hingewiesen. Das Ticket beginnt mit 140 Silben und steigt um je 20 Silben bis zu 200 Silben. Die Berechnung steht allen Einzelgehörern, auch wenn sie keinem Verein angehören, frei. Anhänger anderer Systeme sind als Zuhörer gern gesehen. — Das Fernwehrgeld für den Bezirk Südbad-Waldenburg-Weil beginnt vom 1. Juni im Saalbauhalle Hünningen 69. Bei der allgemeinen Seherung der Karte steht diesem Fernwehrgeld überaus günstige Vorteile und wird jedem Einzelgehörere die Teilnahme dringlich empfohlen.

Hinweise auf Verammlungen, Theater usw.

Sanztheater. Am Dienstag, dem 16. Mai wird die Sommerfeierlichkeit mit einem kurzen Gastspiel des berühmten Komikers Anton Frank in „Der teuflische Lebemann“ eröffnet. Direktor Walter Ries legt das Stück in Szene. Man benutze den Vorverkauf. (Siehe Inserat.)

Stadttheater. Sonnabend Uraufführung der Lübecker Lokalposse von Ernst Albert: „Die sieben Türme“. Die Posse wird nicht im Monnement gegeben, dafür aber am Sonntag und Montag. In Vorbereitung befindet sich „Götterdämmerung“, „Die Braut des Lucullus“, Operette von Gilbert, und im Schauspiel: Strindbergs „Nach Damastus“ 1. und 2. Teil.

Angrenzende Gebiete.

Schwartau. Eine öffentliche Vollversammlung veranstaltet das Arbeiter-Sportkartell am Sonnabend, dem 18. Mai, abends 7½ Uhr, im Gasthof Franzval. Genosse Lauschmann-Hamburg spricht über die Bedeutung der Arbeiter-Sportvereinigungen. (Siehe Inserat.)

Altona. Prämien für Freimachung von Wohnungen gewährt die Stadt Altona. Es soll damit bezweckt werden, daß Familien, die gern zusammen wohnen wollen, besonders Witwen oder Rentnerinnen mit Mehrzimmerwohnungen, Platz für andere schaffen ohne daß sie Aufkosten von dem Umzug haben. Die Gewährung von Geldprämien aus städtischen Mitteln erfolgt bereits in einer ganzen Reihe von Städten. Unter anderem sind in Diegitz auf diese Weise 120, in Ravensburg 52 Wohnungen gewonnen worden. Wer im Stadtgebiet Altona eine selbständige Wohnung dadurch freimacht, daß er seine Haushaltung mit einer anderen vereinigt, kann eine Geldzuwendung erhalten, wenn die zu beziehenden Räume nicht überfüllt werden. Die Prämie kann auch Wohnungsinhabern gezahlt werden, die durch Wegzug aus dem Stadtgebiet Altona eine selbständige Wohnung für einen vom Magistrat zu bestimmenden Altonaer Wohnungsinhaber freimachen. Wer eine Geldzuwendung erhält, hat ausdrücklich auf die Dauer von 5 Jahren auf alle Rechtsmittel gegen die Ablehnung etwa von ihm trotzdem abgegebener Mietverträge durch das Wohnungsamt zu verzichten. In Fällen der Freimachung einer Wohnung durch Vereinigung von Haushaltungen kann die Zuwendung bis zu 500 Mk. für jeden freigemachten Wohnraum betragen, im Höchstbetrage bis zu 8000 Mark. In Fällen der Freimachung von Wohnungen durch Wegzug erhöht sich die Zuwendung auf den doppelten Betrag.

Wilhelmshaven. Bekrafter Wucher. Von dem höchsten Schöffengericht wurde der Kaufmann Gärtner wegen Preisrückerei in Schuhwaren zu 5000 Mk., hilfsweise für je 150 Mk. 1 Tag Gefängnis, verurteilt. Die beschlagnahmten Schuhe wurden einbezogen. Der Amtsanwalt hatte 70 000 Mark und 1 Monat Gefängnis beantragt.

Aus der Partei.

Ein Bebel-Denkmal. In Wehlar hatten unsere Parteigenossen am letzten Sonntag einen großen Tag. Nach vieler Mühe und Vorarbeit haben es unsere Genossen erreicht, daß die Stadt, in der unser großer Führer und Vorkämpfer August Bebel seine Jugend- und Lehrjahre verlebte (1846—1855) ein Ehrenmal für August Bebel errichtete. Mitten in der Stadt prangt die Ehrentafel, als Mahnzeichen für alle Nichtkapitulanten, dem Vorbild und der Bahn zu folgen, die uns Bebel, Lassalle, Marx, Engels und alle anderen großen Arbeiterführer gezeigt. Genosse Eduard Bernheim hielt die Festrede. Die Wehlarer Genossen bitten, da die Kosten für das Denkmal noch nicht restlos gedeckt sind, freiwillige Beiträge an die Sozialdemokratische Partei Wehlars, z. S. von Parteisekretär Knothe, Wehlar, Inselstraße Nr. 2, senden zu wollen.

Die Berliner SPD. Der „Vorwärts“ berichtet über die Berliner Parteibewegung: Eine zufriedenstellende Fortentwicklung der Mitgliederzahlen zeigt sich am Jahresabschluss im Bezirksverband Berlin der SPD. — Nachdem durch Forderung der Bezirksgruppen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 6147 Mitglieder an die Organisation der Provinz Brandenburg abgegeben worden waren, schloß dieses Quartal mit 41 124 Mitgliedern ab. Das vierte Quartal konnte jedoch mit einem Bestand von 44 462 Mitgliedern abgeschlossen werden. Das ist eine Zunahme von 3338 Mitgliedern, die um so erfreulicher ist, als sie trotz der vorübergehenden Kampfesweise unserer Gegner vor rechts und links zu finden ist. Aber auch ohne die vorhergehende Tätigkeit unserer Gegner von der äußersten Rechten und der äußersten Linken gab es im Berichtsjahre Vorwärtswirke, die einzelnen Mitgliedern genügend Grund zum Austritt aus der Partei waren. Im dritten Quartal mußten sich die Meinungsunterschiede wegen des Göttinger Beschlusses bezüglich der Koalitionspolitik auswirken. Im vierten Quartal glaubte eine größere Anzahl Parteimitglieder wegen des Eisenbahnerstreiks und des Streiks der bei der Kommune Berlin Beschäftigten ihre Unzufriedenheit mit der Politik der Partei auszudrücken zu müssen. Alle diese Schwierigkeiten haben erkennbarerweise trotz der gewissenlosen Hetze nicht vermocht, den Anstieg der Organisation nebensächlich zu hindern. Unter Berücksichtigung all dieser Dinge muß man mit der Entwicklung der Organisation zufrieden sein.

Gewerkschaften.

Viertes Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Leipzig, 10. Mai. K.R. In der Abstimmung über die zum Vorstandsbericht gestellten Anträge wurde beschlossen, für die Ruffenhilfe 500 000 Mk. an den A.D.G.B. zu überweisen. Ueber sämtliche Anträge, die sich mit der Schreibweise des „Grundstein“ beschäftigten, ging der Verbandstag mit sehr großer Mehrheit zur Tagesordnung über, lediglich den Antrag, mehr wirtschaftliche Artikel zu bringen, überwies er zur Beantwortung.

Er beauftragte mit übergroßer Majorität den Neutralitätsbeirat des Karlsruher Verbandstages und stimmte der damals gefassten Resolution in allen Punkten erneut zu.

Der Antrag, die Amtsführung von Vorstand, Redaktion und Verbandsauschuss zu billigen, der, nach den bisherigen Abstimmungen zu urteilen, ebenfalls eine große Mehrheit für sich bekommen dürfte, wurde bis zur Entscheidung weiterer Punkte der Tagesordnung zurückgestellt, desgleichen die Abstimmung über die im gezeigten Bericht mitgeteilten Beschlüsse der Beschwerdebemühung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Ausschüsse aus dem Verband, und ebenfalls ein Antrag, der sich beschäftigt mit dem Verbot des A.D.G.B. zum verfallenen Eisenbahnerstreik. Dann hielt Paplow von den einleitenden Vortrag zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Aenderung der Verbandsfassung zur Schaffung eines Bauarbeiterverbandes.“

Paplow führte aus: Ueber den Bauarbeiterverband sei seit langem und Tag so viel geredet und geschrieben worden, daß derzeit nicht werden kann auf längere Verhandlung, was zu dem Verbandsvorstand immer erneut den Antrag bekommen habe, für den Bauarbeiterverband zu wirken und was einen Sachgenussuri paratet hat. Auch ein mit der Behandlung der Frage betrauter Ausschuss des A.D.G.B. hat den Bauarbeiterverband die

Mitarbeit zur Gründung des Bauarbeiterverbandes empfohlen. Verhandlungen, auch solche aus den letzten Tagen, mit den in Frage kommenden Organisationen haben z. T. nicht zur Zustimmung geführt, zum anderen Teil aber schon seit längerem Erfolg gehabt. Der Vorstand habe sich deshalb zur Vorlegung eines ihm geeignet erscheinenden Sachgenussurteils entschlossen. Darnach soll der Deutsche Bauarbeiterverband im Rahmen des A.D.G.B. die gewerkschaftliche Organisation werden für alle in der Industrie und Erden Beschäftigten, (Arbeiter und Arbeiterinnen, Werkmeister, Jugendliche und Lehrlinge) soweit nicht durch die Berufsliste des A.D.G.B. oder durch besondere Karrierenverträge die Zuständigkeit anderer Organisationen für bestimmte Arbeitergruppen festgelegt wird. Als hier nur in großen Zügen angedeutete programmatische Aufgaben stellt sich der Bund: Beseitigung der gesamten Bau- und Wohnungswirtschaft, Beseitigung des Wohnungswuchers, Erzeugung und Verteilung der Baustoffe sowie Herstellung aller Bauwerke nach Bedarfs- und gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen. Nachdem Paplow betont, daß mit dem Programm nicht etwa ein Abgehen von der bisherigen grundsätzlichen Einstellung des Vorstandes und Verbandes etwa im Sinne der „Weltrevolution“ beabsichtigt sei, erfordere sich keine übrigen Ausführungen auf die eingehende Darlegung der für den Bund vorgezeichneten beruflichen Gliederung, Gliederung der Beitragsleistung usw.

Ueber die Diskussion werden wir im Zusammenhang berichten.

Sprengung des Bauarbeiterverbandstages.

Leipzig, 11. Mai.

Am Mittwochabend ist in einer von den Kommunisten einberufenen öffentlichen Versammlung, in der Hecker sprach, zum „aktiven Eingreifen“, zur Sprengung des Verbandstages, aufgefordert worden. Kommunistische Delegierte des Verbandstages waren an der Aufforderung zum Eingreifen und an der Organisation eines Ueberfalls beteiligt, der auch ausgeführt wurde. Die große Mehrzahl der an dem Sturm auf den Verbandstag beteiligten Menge bestand aus jungen Burken, von denen ein großer Teil der „Kommunistischen Jugend“ angehörte. Auch Frauen, bzw. junge Mädchen waren darunter. Die Zahl der an dem Ueberfall beteiligten Bauarbeiter war nach Angabe von Leipziger Gewerkschaften verhältnismäßig gering.

Kurz nach Aufzählung der Demonstration traten Vorstand und Beirat des Verbandes zu einer Besprechung über die Lage zusammen. Es wurde, wie wir von Vorstandsmitgliedern hören, die Frage erörtert, ob man es auf neue Störungen ankommen lassen oder den Verbandstag in einem anderen Orte fortsetzen solle. Es wurde beschlossen, dem Verbandstag zu empfehlen, den Verbandstag in Leipzig abzubrechen und in einem anderen Orte fortzuführen.

Aus aller Welt.

Schneefall in Ostpreußen. In den Nachmittagsstunden des 11. Mai trat in Königsberg starker Schneefall ein.

Schloßexplosion. Mittwoch vormittag ist in dem Hüttenwert Bismarckhütte ein Martinofen in die Luft geflogen. Die Ursache der Explosion war eine gefüllte Granate, die sich unter einschmelzendem Eisen befand. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Millionen.

Brudermord. In Oberhausen hat im Alkoholkrausch der Arbeiter Wilhelm Weiler seinen Bruder erschossen, nachdem er selbst durch einen Schuß, den sein Bruder abgefeuert hatte, schwer verletzt worden war.

Eine Porzellanfabrik von zwei Blühschlägen heimgejagt. Während eines schweren Gewitters schlug ein Blitz in die im Mitteltale des Jergelberges gelegene Rapsener Porzellanfabrik ein. Er zertrümmerte den Fabrikstein und die Dächer der Fabrikgebäude. Einige Minuten später ging ein zweiter Blitz in die Mildener Porzellanfabrik nieder, und suchte die Fabrik diesmal noch schwerer heim. So wurden jetzt mehr als zwanzig Personen betäubt; keine von ihnen erlitt indessen eine Verletzung. Beide Blitze schlugen ein, ohne zu zünden.

Zwei Theaterbrände in Paris. Die nebeneinander liegenden Theater „Casino de Paris“ und „Apollo“ sind in Brand geraten. Das Feuer brach am Nachmittag auf der Bühne des Casino de Paris aus. Menschenleben sind nicht umgekommen.

Aufgehobene Einrichtung. In Lerida (Spanien) wurde die Einrichtung von zwei zum Tode Verurteilten aufgehoben, weil die Zimmerleute sich weigerten, einen Podest aufzustellen, auf dem der Scharfrichter seinen Apparat anbringen konnte. Die Stadtverwaltung weigerte sich, die nötigen Materialien zum Bau zu stellen.

Riesenbrand in Waku. Nach Nachrichten aus Kopenhagen ist in den Petroleumfeldern von Waku ein Riesenbrand ausgebrochen. Es sind übermenschliche Anstrengungen erforderlich, um eine Katastrophe in dem gesamten Distrikt von Surchanski zu vermeiden. Mehrere Brunnen sind bereits vollständig zerstört.

Sport.

Freier Wasserport-Verrein Lübeck. Leider ist der größte Wunsch des Schwimmers, im Winter ein Hallenbad besitzen zu können, immer noch nicht in Erfüllung gegangen. Es muß also während der kalten Jahreszeit der so unbedingt notwendige und gesunde Wasserport, das Schwimmen, stillgelegt werden. Jetzt, wo Luft und Wasser allmählich wieder wärmer werden, beginnt in unseren Flüssen, Seen und Bädern bald wieder reges Baderleben. Alt und jung werden sich nach Herzensfreude mit dem nassen Element befreunden. Auch wir freien Schwimmer rufen zur Sommerarbeit. Am Sonntag, dem 14. Mai, nachmittags 2 Uhr findet in der Badeanstalt Falkendamm bei günstiger Witterung das Anschwimmen statt. Bei zu kaltem Wetter ist nur eine Zusammenkunft und Besprechung. Die Baderstunden sind Dienstags und Freitags von 6—8 Uhr und Sonntags nachmittags von 2—4 Uhr in der Badeanstalt Falkendamm.

Am letzten Sonntag beging der Ballspielverein Borussia sein drittes Stiftungsfest. Folgende Resultate wurden an dem Tage erzielt: Borussia III — Viktoria III endete 4 : 0, das Schlagballspiel der ersten Mannschaften von Marli und Borussia zeigte ein Ergebnis von 81 : 45 Punkten für Borussia, beide Mannschaften führten sich gut ein. Das Fußballspiel lief sehr unter dem starken Wind, Resultat 45 : 44 Punkte für Borussia. Borussia II und Viktoria II trennten sich mit einem Unentschieden (2 : 2). Das Schachspiel bildete dann A.B. I — Borussia I. Während das letzte Spiel Borussia mit 2 : 1 gewinnen konnte, gingen diesmal die Turner mit 5 : 2 Toren nach Hause. Der abends im Arbeiterportheim stattgefundenen Kommers hielt Turner und Sportler noch einige fröhliche Stunden beisammen.

Arbeiter-Turn- und Sportbund. 3. Kreis.

Kunrtturnen. Mannschaftswettkämpfe der Bezirke Hamburg, Kiel, Lübeck am Sonntag, dem 14. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Hauptturnhalle, Mühlentrag. Eintritt 5 Mark, Schüler 2 Mark.